

werktätigen Massen die Gelegenheit haben, im Wahlkampf gegenüber dem Massenbetrug der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie aufzutreten und die revolutionäre Einheitsfront zum Sturz des kapitalistischen Systems zu stärken.

Es gibt für die werktätigen Massen aus dem Massenelend nur einen Ausweg: Sturz dieses Systems. Sie müssen der kapitalistischen Diktatur gegenüberstellen die proletarische Diktatur und das Werk durchführen, das die Arbeiter und Bauern in der Sowjetunion schon geschaffen haben. Sie müssen handeln wie die Arbeiter und Bauern der Sowjetunion, die den Kapitalismus gestürzt haben und den Sozialismus aufbauen. (Andauernde große Unruhe.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Löbe: „Ich bitte um Ruhe!“

Daß Sie das selber wissen, das beweist Ihre Hetze gegen die Sowjetunion. Sie wissen, daß die werktätigen Massen in den kapitalistischen Ländern diesen Weg der russischen Arbeiter und Bauern verstehen und daß sie allesamt den Weg suchen, auch in den kapitalistischen Ländern den Sturz des kapitalistischen Systems herbeizuführen. (Fortgesetzte große Unruhe und lärmende Zurufe.)

Weil Sie wissen, daß die werktätigen Massen das immer mehr begreifen, darum Ihr Gebrüll gegen die Sowjetunion, darum die Kriegsvorbereitungen zur Niederschlagung des Arbeiterstaates, darum all das, was Sie in Ihrer auswärtigen Politik betreiben — eine Front aller Kapitalisten und Imperialisten, aller Arbeiterfeinde zur Niederschlagung der Sowjetunion zu schaffen. Aber wir versichern Ihnen: Machen Sie den Versuch, so wird es Ihnen schlimmer ergehen als am 9. November 1918.

*„Verhandlungen des Reichstags,
IV. Wahlperiode 1928“, Bd. 427.*

Die Nationalsozialisten – Soldknechte der Bourgeoisie

*Aus der Rede in der außerordentlichen Sitzung
der Berliner Stadtverordnetenversammlung¹
29. April 1930*

Es ist immerhin interessant, daß sich die Nationalsozialisten auf eine Entschuldigung der Politik ihres thüringischen Ministers Frick zurückziehen müssen, wenn sie gewissermaßen hier um gutes Wetter bitten und darum, daß wir doch nicht immer die Praxis der Nationalsozialisten auf den Ministersesseln ihren Worten gegenüberstellen sollen. Wenn die Nationalsozialisten für die werktätigen Massen irgend etwas zu tun bereit wären, dann müßte doch Herr Frick in Thüringen jetzt mit Wonne die Gelegenheit dazu ergreifen. Wir sehen aber das Gegenteil. Er hat als erster die Kopfsteuer ausgeschrieben, die ohne Ansehen des Einkommens der einzelnen Einwohner jeden mit einer gleichmäßig hohen Steuer zur Aufbringung der Verwaltungskosten der Gemeinden belastet. Der Minister Frick hat auch dazu beigetragen, daß die Mieten um 6 Prozent erhöht werden. Wenn ein Nationalsozialist davon sprach, daß die Nationalsozialisten die bestgehaßte Gruppe in Deutschland seien, so stimmt das, soweit als Hasser die werktätigen Massen in Frage kommen. Doch ist die Tatsache nicht aus der Welt zu streiten, daß die Nazis die liebsten Kinder des Herrn Hugenberg und der Deutschnationalen sind. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Sie werden nicht nur von ihnen finanziell ausgehalten, sondern sie sind auch bereit, den Anforderungen der Bourgeoisie in jeder Hinsicht nachzukommen. Glauben die Nazis etwa, daß Herr Frick von den Arbeitern zum Minister gemacht worden ist? Nein, von der Bourgeoisie. Sie werden also nicht von der Bourgeoisie ge-

¹Die Fraktion der NSDAP stellte eine Anfrage über die ablehnende Haltung des Direktors einer höheren Schule zum nationalsozialistischen Schülerbund. In der Aussprache wurde verschiedentlich die Praxis des thüringischen Innenministers Frick (NSDAP) angegriffen. Ein Redner der NSDAP versuchte, ihn in Schutz zu nehmen. *Die Red.*

haßt. Sie kämpfen doch nicht gegen die Bourgeoisie, sondern sind ihre Soldknechte. Deshalb reichen auch die hier von Herrn Dr. Lippert vorgebrachten Phrasen nicht aus, um zu verschleiern, daß die Nationalsozialisten eine völlig arbeiterfeindliche Gruppe sind.

Zu dem Vorgang, der den Anlaß zu der Anfrage gab, will ich nur noch unterstreichen, daß wir auf das schärfste alle Maßnahmen der Schulbehörden bekämpfen, mit denen die Schüler gehindert werden sollen, sich entsprechend der politischen Auffassungen ihrer Eltern zu betätigen. Und hier liegt in der Tat ein unerhörter Eingriff der Schulbehörde vor. Wir haben aber in unseren Ausführungen nur hervorgehoben, daß die Nationalsozialisten am wenigsten berufen sind, sich darüber zu beklagen, weil sie dort, wo sie — wie in Thüringen — die Schulbehörden in ihrer Hand haben, das tun, worüber sie sich hier beschweren.

Dann weise ich noch die infame Unterstellung des Naziredners auf das schärfste zurück, die er unter Hinweis auf die Leipziger Vorgänge machte, daß die kommunistische Weltanschauung und die kommunistische Politik die jungen Arbeiter zu Mordtaten erziehe. Gerade die Arbeitermorde der letzten Zeit sind von den Nationalsozialisten unternommen worden, sie haben Arbeiter sogar in den Wohnungen überfallen. Die Nazis züchten systematisch den Arbeitermord, sie sind eine Mörderbande. Das ist ihre Aufgabe, dafür werden sie von der Bourgeoisie bezahlt. Sie sind aber auch die Streikbrecherbanden der Bourgeoisie. Ihre Erziehung ist tatsächlich auf den Arbeitermord eingestellt. In Leipzig wurde ein infamer Angriff von der Polizei auf die demonstrierenden Jungarbeiter unternommen. Es wurde zuerst von der Polizei geschossen, und die Arbeiter sind erst in dieser Notlage dazu übergegangen, den Polizeibeamten gegenüberzutreten und sich zu wehren. Ich spreche darüber, nachdem hier zugelassen wurde, daß ein Nationalsozialist die Kommunisten beschuldigte, den Mord an Polizeibeamten systematisch zu betreiben. Wir wehren uns gegen eine solche Unterstellung. — Daß Sie hier ein solches Geschrei gegen meine Ausführungen machen, beweist nur, wie recht ich habe. — Also ich wiederhole, daß von den Kommunisten gegen das Eingreifen der Schulbehörde gegen die poli-

tische Tätigkeit der Schüler aufs energischste Protest erhoben wird. Wir weisen aber auch das Täuschungsmanöver der Nazis zurück, als ob sie etwa für eine freie Betätigung der Schüler eintreten.

„Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin“, Jahrgang 1930.

Finanzprogramm der Brüning-Regierung — Ausplünderungsprogramm gegen die Werktätigen

*Zur Antragsbegründung
Berliner Stadtverordnetenversammlung
15. Mai 1930*

Der am 12. Dezember vorigen Jahres von der kommunistischen Fraktion gestellte Antrag richtete sich gegen das von der damals noch amtierenden Hermann-Müller-Regierung vorgelegte Finanzprogramm, mit dem eine unerhörte wirtschaftliche Belastung der werktätigen Massen vorgenommen und den Besitzenden enorme Steuergeschenke gemacht werden sollten. Dieser Finanzplan der damaligen Hermann-Müller-Regierung ist von ihr im vollen Umfange zur Ausführung gebracht worden. Wir wollten mit unserem Antrage erreichen, daß die Stadtverordnetenversammlung damals sofort gegen diesen Plan Stellung nehmen sollte. Aber bei der üblichen Verschleppung solcher Anträge, die an gewisse Termine gebunden sind, wurde auch bei diesem Antrage verhindert, daß die Versammlung rechtzeitig zu dem die Gemeinden und die werktätigen Massen außerordentlich belastenden Finanzprogramm Stellung nahm. Wir sehen uns deshalb heute genötigt, unseren Antrag etwas zu ergänzen. Inzwischen ist die Hermann-Müller- oder die sozialdemokratisch-bürgerliche Koalitionsregierung in die Brüche gegangen und eine rein bürgerliche Regierung ans Ruder gekommen — die Brüning-Regierung, die in noch verschärfterem Maße den Ausplünderungszug gegen die werktätigen Massen führt. Wir ändern deshalb unseren Antrag wie folgt:

Die Stadverordnetenversammlung protestiert auf das schärfste gegen das von der früheren sozialdemokratisch-bürgerlichen Reichsregierung und der gegenwärtigen Brüning-Regierung beschlossene Finanzprogramm, wonach den Besitzenden enorme, in die Milliarden Reichsmark gehende Steuererleichterungen gewährt und die werktätigen Massen durch einen unerhörten Steuer- und Zollwucher ausgeplündert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt ferner auf das schärfste, daß der Vertreter der Stadt Berlin im Reichsrat, Bürgermeister Scholtz, diesem Finanzprogramm im Reichsrat seine Zustimmung gegeben hat.

Ich werde mich in der Begründung der in diesem Antrage aufgestellten Behauptungen verhältnismäßig kurz fassen, weil inzwischen die Finanzprogramme zur Ausführung gelangen und ihre Auswirkungen bereits offenkundig geworden sind. Wenn wir trotzdem Gewicht auf eine Behandlung dieses Antrages legen, so deshalb, um den Schwindel zu kennzeichnen, der von der Sozialdemokratie jetzt betrieben wird in der Absicht, ihre Verantwortung für die unerhörte Schandpolitik zu verschleiern und durch eine Scheinopposition den Anschein zu erwecken, als ob sie etwa für die Interessen der werktätigen Massen einträte. Daher kommt der große Widerspruch zwischen Worten und Taten der Sozialdemokratie, daß sie durch den Druck der werktätigen Massen gezwungen wird, deren Forderungen dem Scheine nach entgegenzukommen, daß sie aber auf Grund ihrer Koalitionspolitik, ihres Bündnisses mit den Klassenfeinden des Proletariats, das Gegenteil tut und ausschließlich die Interessen der Bourgeoisie wahrnimmt. Diese Politik der Sozialdemokratie ist in ihrer Auswirkung absolut derjenigen gleich, die von den bürgerlichen Parteien gegen die werktätigen Massen getrieben wird. Das kommt auch besonders in der Finanzpolitik des Reiches, der Länder und der Gemeinden zum Ausdruck, bei der die Sozialdemokraten gemeinsam mit den bürgerlichen Parteien die werktätigen Massen mit Steuerlasten über Steuerlasten nach dem alten Bismarckschen Grundsatz belegen: Die Masse muß es bringen. Andererseits handeln sie auf Befehl und im Interesse des Trust- und Finanzkapitals, indem sie den Kapitalisten wirtschaftliche und steuerliche Erleichterungen über Erleichterungen verschaffen, um damit — wie es immer heißt — der deutschen Wirtschaft durch Kapitalbildung auf die Beine zu helfen. So haben die Sozialdemokraten in der vorigen Reichsregierung, an deren Spitze Hermann Müller stand, diese Finanzpolitik mit einer Skrupellosigkeit und Brutalität gegen die werktätigen Massen betrieben, die durch die jetzige Brüning-Regierung kaum noch über-

troffen werden kann. Ihr damaliges Finanzprogramm, das uns zu unserem Antrage veranlaßte, legte den werktätigen Massen 1 $\frac{1}{4}$ Milliarde Reichsmark neuer Steuern auf („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.), die allein aus einer Heraufsetzung der Steuern auf Tabak, Bier und Zucker herausgeholt werden — also aus Dingen, die im wesentlichen von den werktätigen Massen konsumiert werden. In diesem Finanzprogramm war auch jener unerhörte Vorschlag der Erhebung einer Kopfsteuer enthalten, einer Steuer, die den Namen „Negersteuer“ deshalb erhielt, weil sie in der Vorkriegszeit in den Kolonien, von den Negern erhoben wurde. Es ist bemerkenswert, daß die erste Regierung, die diese „Negersteuer“ des Hilferdingschen Finanzprogramms durchgeführt hat, die Regierung in Thüringen unter Führung des Nazihäuptlings Frick ist. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.) Damit wird auch gekennzeichnet, wessen Interessen die Nazis vertreten. Daß den werktätigen Massen etwa mit einer solchen, die soziale und wirtschaftliche Lage in keiner Weise berücksichtigenden Kopfsteuer geholfen wird, das wird selbst die größte Rabulisterei eines Nazihäuptlings nicht beweisen können. Die Kopfsteuer wird erhoben, um die Besitzenden davor zu bewahren, daß sie entsprechend ihren Einkünften zu den fortgesetzt steigenden Verwaltungsausgaben der Gemeinden herangezogen werden und andererseits weder Reich noch Länder genötigt sind, höhere Zuschüsse an die Gemeinden leisten zu müssen. In diesem Bestreben befinden sich Sozialdemokraten, Bürgerliche und Nazis absolut auf einer Linie, nämlich in der Absicht, die werktätigen Massen noch mehr als bisher auszuplündern. Die Hermann-Müller-Regierung hat in dem gleichen Maße, wie sie die Massensteuern und die Wucherzölle erhöhte, den Besitzenden große Erleichterungen durch die Steuersenkungen verschafft. Besonders in ihrem Dezember-Programm wurden allein folgende Steuerermäßigungen für die Besitzenden durchgeführt: 330 Millionen Reichsmark Industriebelastungen, 85 Millionen Reichsmark Rentenbankschuld¹, 800 Millionen Reichsmark Ermäßigung

¹ Zur Sanierung der Währungsverhältnisse nach 1923 war die Rentenbank gegründet worden. Ihr Grundkapital wurde durch eine entsprechende Belastung der Wirtschaft gebildet, die in bestimmter Zeit abgetragen werden sollte. *Die Red.*

der Einkommensteuer und Fortfall der Kapitalertragssteuer, 400 Millionen Reichsmark Senkung der Realsteuern, 80 Millionen Reichsmark Senkung der Kapitalverkehrssteuern usw. — also Beträge, die weit über 2 Milliarden Reichsmark hinausgehen. Die Bourgeoisie hätte gar keinen Grund gehabt, etwa diese Hermann-Müller-Regierung fortzujagen, wenn es sich lediglich um die Wahrung ihrer finanziellen Interessen gehandelt hätte.

Wenn die Sozialdemokraten trotz dieser Liebesdienste für die Bourgeoisie aus der Regierung hinausgeworfen wurden, so aus dem einfachen Grunde, weil die Bourgeoisie weiß, daß diese Politik zur Rebellion der werktätigen Massen führt. Die Sozialdemokratie hat im Interesse der Bourgeoisie die Aufgabe, die Massen mit der Behauptung zu beruhigen, sie kämpfe als Oppositionspartei gegen die Regierung. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Die Sozialdemokratie hat jedoch in der Regierung für die werktätigen Massen absolut nichts getan. Im Gegenteil, für das gesamte Wohlfahrtswesen einschließlich der Jugendwohlfahrt wurden im damaligen Finanzetat nur 42,4 Millionen Reichsmark eingesetzt; in der produktiven Erwerbslosenfürsorge wurden 40 Millionen Reichsmark gestrichen, die Versorgung der Kriegsbeschädigten wurde um 25 Millionen Reichsmark gekürzt, die Kleinrentnerfürsorge wurde um 15 Millionen Reichsmark abgebaut. Für das Gesundheitswesen dieser Republik wurden ganze 5,6 Millionen Reichsmark eingesetzt. Trotz der vermehrten Massennot und der Notwendigkeit gesteigerter Wohlfahrtspflege wurden sogar 200 000 Reichsmark von dieser Regierung gestrichen. Die Forderung, die die Sozialdemokraten vor den Wahlen aufstellten: Kinderspeisung statt Panzerkreuzer!, war demagogisch, sie haben sie in der Regierung nicht erfüllt. Sie haben wohl den Panzerkreuzer bewilligt, aber keinen Pfennig für die Kinderspeisung eingesetzt. Das ist die sozialdemokratische Finanzpolitik, die ja in vieler Hinsicht noch durch Zahlen ergänzt werden könnte. Es genüge die Feststellung, daß diese Finanzpolitik sich in der schlimmsten Weise in der Herabdrückung der Lebenshaltung der werktätigen Massen ausgewirkt hat. Dazu trägt in erster Linie der unerhörte Zollwucher bei, der auf die wichtigsten Lebensmittel gelegt worden ist.

Wenn die Brüning-Regierung dem Oppositionsgeschrei der

rechten Sozialdemokraten entgegenhält: Meine Herren! Wir führen doch nur das weiter, was Sie mit uns gemeinsam begonnen haben — so ist das durchaus berechtigt. Der jetzige Finanzminister Moldenhauer erklärte im Reichstage: Es waren der Herr Reichskanzler Hermann Müller und die SPD-Minister, die mich beauftragt hatten, die Vorlage für die Ausgabensenkung im Reiche, in den Ländern und Gemeinden auszuarbeiten. Die Ausgabensenkung, das heißt die Strangulierung der Ausgaben für die Wohlfahrts- und Gesundheitspflege, das Schulwesen, die Erwerbslosenfürsorge wurde auf Befehl dieser Hermann-Müller-Regierung auch den Gemeinden aufgezwungen. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Diese Erkenntnis ist auch in sozialdemokratischen Kreisen hier und dort vorhanden, so zum Beispiel in Chemnitz, wo die sozialdemokratische „Volksstimme“ gleich nach dem Austritt der Sozialdemokraten aus der Regierung schrieb:

Machen wir heute eine kurze Rechnung auf: Durch Zollerhöhungen, Monopolgeetze für private Hand und indirekte Steuern ist ein Teil des wirtschaftlichen Arbeitslohnes, den die Gewerkschaft erkämpfte, in der Koalition der Sozialdemokratie mit den bürgerlichen Parteien glatt preisgegeben worden.

Auch von anderer Seite, so von der „Germania“, dem Zentrumsorgan, das sich energisch gegen die Heuchelei der Sozialdemokraten wehrt, wird ihnen vorgehalten, daß doch der sozialdemokratische Parteivorstand und Parteiausschuß gewillt waren, den Abbau der Erwerbslosenunterstützung mitzumachen. Die Sozialdemokratie hat nur gefürchtet, daß es mit diesem Abbau noch kein Ende haben wird und sie im Herbst von den bürgerlichen Parteien zu noch größeren Schandtaten gegen die Arbeiterschaft veranlaßt werden würde. („Sehr gut!“ bei den Kommunisten.) Heute fordert die Sozialdemokratie die Erhebung eines Notopfers von den Besitzenden und sucht damit die werktätigen Massen zu täuschen, als ob sie gegen den Besitz und für die werktätigen Massen kämpfe. Aber wo hat denn die Hermann-Müller-Regierung auch nur ein einziges Mal den Versuch unternommen, ein solches Notopfer der Bourgeoisie aufzuerlegen? Nirgends! Es ist ein wohlüberlegter Betrug, um die werktätigen Massen zu täuschen und sie zu hindern, ihren Kampf gegen das Hungerregime,

gegen die Kapitalsoffensive aufzunehmen und mit Erfolg durchzuführen.

Die Brüning-Regierung ist bestrebt, die Finanzpläne der Hermann-Müller-Regierung in noch gesteigertem Maße durchzusetzen. Unter ihrer Führung wird ein unerhörter Zollwucher betrieben, um den werktätigen Massen die wichtigsten Lebensmittel zu verteuern — angeblich im Interesse der Landwirtschaft, um dieser auf die Beine zu helfen. Die kleinen Bauern — vor allem die Landarbeiter — haben aber von diesem Zollwucher keinen Vorteil, im Gegenteil, sie müssen auch den Zoll bezahlen, soweit sie selbst Lebens- und Futtermittel kaufen müssen. Auch die Agrarpolitik der Hermann-Müller-Regierung und der Brüning-Regierung ist nichts anderes als eine Liebesgabenpolitik für die Agrarier, wie sie auch für die Industriellen betrieben wird. Mit aller Eindringlichkeit muß den werktätigen Massen gezeigt werden, daß diese Finanzpolitik der Versuch ist, die werktätigen Massen noch mehr in ihrer Lebenshaltung herabzudrücken und durch dieses große Massenelend der Erwerbslosen und der Wohlfahrtsempfänger die deutsche Arbeiterklasse zu degenerieren, damit sie nicht mehr kampffähig sei. Es ist doch nicht von ungefähr, wenn der jetzige Justizminister Bredt im Reichstage erklärt, daß die deutsche Republik sehr reich wäre, wenn über Nacht 20 Millionen Menschen weniger in Deutschland wären. („Hört! Hört!“ und „Unerhört!“ bei den Kommunisten.) Das ist das Eingeständnis des offenen Bankrotts dieser bürgerlichen Gesellschaft, die ihren Mitgliedern nicht mehr Arbeit und Brot geben kann. Wenn Herr Stegerwald, der Arbeitsminister, ausrechnet, daß ein Fünftel der Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln erhalten werden müsse und nicht durch ihre Arbeit, dann ist das ein weiteres Eingeständnis des Bankrotts dieser Gesellschaft. Sie vermag einem immer größer werdenden Teil der werktätigen Massen keine Arbeit mehr zu geben. Deshalb wäre es notwendig, daß diese sie so schnell wie möglich mit kräftigen Fausthieben hinwegtrieben. Die werktätigen Massen sind nicht willens, freiwillig zu verhungern oder etwa völlig an den Bettelstab zu kommen. Sie verzichten auf die öffentlichen Mittel, sie verlangen Arbeit, um sich dadurch ernähren zu können. Die öffentliche Wohlfahrtspflege ist das Pflästerchen auf den fau-

lenden Körper dieser Gesellschaft, an dem überall die Schwären aufbrechen.

Der Bourgeoisie geht es dabei außerordentlich gut. Es gibt über 2000 Millionäre in Deutschland. Die Banken strotzen vor Millionen von Überschüssen und so auch die großen Trustunternehmungen. Sie erzielen ungeheure Gewinne — aber die werktätigen Massen, die alles durch ihrer Hände Arbeit aufbringen, sie hungern und darben. Das ist die Finanz- und Wirtschaftspolitik dieser herrlichen deutschen Republik. In anderen kapitalistischen Ländern ist es nicht anders. Es ist eine Notwendigkeit, den werktätigen Massen das Wesen dieser Gesellschaft zu zeigen und sie über die eigentlichen Ursachen ihres Elends aufzuklären; auch über die Versuche der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokraten, die Massen zu betrügen und zu beschwindeln. Diese Aufgabe der Aufklärung erfüllt ganz allein die Kommunistische Partei. Sie ist es, die den werktätigen Massen die Ursachen ihres Elends zeigt, während alle anderen Parteien versuchen, die Massen darüber hinwegzutäuschen. Die Sozialdemokratie belügt die Massen damit, daß es möglich sei, Wirtschaftsdemokratie und Wirtschaftsfrieden durchzuführen und auf dem Wege der Verhandlungen mit dem Unternehmertum den arbeitenden Massen Arbeit und Brot zu verschaffen. Die Tatsachen entlarven jeden Tag diesen Schwindel. Die Bourgeoisie will keinen Wirtschaftsfrieden und keine Wirtschaftsdemokratie, sondern sie führt den schärfsten Klassenkampf gegen die arbeitenden Massen. Deshalb ist jeder, der nicht die Massen zum Kampf antreibt, den Klassenkampf und die Revolution organisiert, ein Feind der Arbeiterklasse.

So auch die Sozialdemokratie. Sie zehrt noch von dem Vertrauen, das die alten sozialdemokratischen Führer der Vorkriegszeit bei den werktätigen Massen für die Sozialdemokratie erobert haben. Aber ihre heutige Führerschaft mißbraucht dieses Vertrauen in der schändlichsten Weise, indem sie jene Politik treibt, die die alten Führer der Sozialdemokratie auf das schärfste gebrandmarkt haben. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Die Sozialdemokraten sind heute die Gelben der Vorkriegszeit. Sie predigen die Klassenharmonie zwischen Kapital und Arbeit, sie betreiben den Streikbruch und hindern den Teil der Arbeiter-

schaft, der heute noch der Sozialdemokratie Gefolgschaft leistet, sich der revolutionären Klassenfront anzuschließen. Wir Kommunisten sagen den Arbeitern: Es gibt aus diesem Massenelend, aus dieser Finanz- und Wirtschaftspolitik der heutigen kapitalistischen Gesellschaft nur einen Ausweg: sich zusammenzuschließen zur Einheitsfront — Männer und Frauen, Alte und Junge, kommunistische, sozialdemokratische und parteilose Arbeiter —, um in dieser Front die Kraft zu finden, dieses System niederzuwerfen und die Macht des Proletariats aufzurichten, so wie es die russischen Arbeiter und Bauern getan haben. Wir verhehlen uns nicht, daß es in der Sowjetunion noch große Schwierigkeiten beim Aufbau und in der Verwirklichung des Sozialismus gibt. Die russischen Arbeiter üben offen Selbstkritik an allen diesen Mängeln. Diese Selbstkritik wird von der Sozialdemokratie benutzt, um die Arbeiter irrezumachen. Sie wollen die Massen ablenken und sie veranlassen, sich mit ihrem Elend in der kapitalistischen Republik abzufinden. Sie sollen sich nicht nach der Befreiung sehnen, wie sie das russische Proletariat durchgeführt hat. — Aber es kann doch nicht aus der Welt gelogen werden, daß in der Sowjetunion durch die Macht der Arbeiter, kraft der proletarischen Diktatur, das Elend immer mehr überwunden wird — ein Elend, das aus dem alten zaristischen Regime übernommen wurde. Damit wird dem Proletariat der Weg zum Sozialismus frei gemacht, dessen Aufbau sich Tag für Tag vollzieht. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Es entspricht durchaus der politischen Entartung der sozialdemokratischen Führer, daß sie dieses grandiose Werk der russischen Arbeiterschaft herabzusetzen versuchen, so wie sie auch die Kämpfe der Arbeiter in den kapitalistischen Staaten herabzusetzen bestrebt sind. Überall, wo die Arbeiter in Kämpfe um ihre Forderungen eintreten, versucht die Sozialdemokratie, diese Kämpfe zu verleumden und Zwietracht in die Reihen der Kämpfenden hineinzutragen. So betreibt sie auch tagedein, tagaus die Hetze gegen den sowjetischen Arbeiterstaat.

Die Stadtverordnetenversammlung hat durch den Austritt eines Mitgliedes neuen Zuzug durch einen Mann erhalten, der eine besonders plumpe Art der Sowjethetze betreibt. Ich nehme an, ihm ist das Malheur passiert, das er in einem Artikel als Beispiel für die russische Politik gibt: Er ist bei der Geburt von der

Hebamme zu heiß gebadet worden. Dieser Mann versucht das grandiose Werk der russischen Arbeiterschaft mit folgenden albernem Mätzchen zu vergleichen:

Man denke sich einen verrückt gewordenen Arzt, dem es gelingt, zu diktatorischer Macht zu gelangen . . . Der dann etwa den Einfall hätte, die Kinder müßten in kochendem Wasser gebadet werden. Glaubt ihr, daß es ihm an Trabanten fehlen würde, die die unglücklichen Kinder den jammernden Müttern entrissen, um sie nach der neuen Heilslehre zur Gesundheit zu führen . . . ? Und wenn dann ein lichter Moment den geisteskranken Diktator erkennen ließe . . . daß eben dieses Verfahren nicht das fachgemäße für die Kinderpflege sei, wie würden dann die Loblieder erklingen auf den großen Mann, der in tiefer Erkenntnis eingesehen habe, daß kochendes Wasser kein Element für Säuglinge sei.

Der Mann ist wirklich würdig, daß man ihn dem nationalsozialistischen „Nationalökonom“ Dr. Lippert an die Seite stellt, dessen Weisheiten ich hier auch schon einmal zitiert habe. Aber ich glaube tatsächlich an sein Mißgeschick, das ihm bei der Geburt passiert ist, daß er zu heiß gebadet wurde.

Dieser „geistreiche“ Vergleich mit der Politik des sowjetischen Arbeiterstaates ist dazu bestimmt, die sozialdemokratischen Funktionäre über die Entwicklung in der Sowjetunion „aufzuklären“; denn er ist in dem sozialdemokratischen Funktionärorgan „Unser Weg“ erschienen, und der Verfasser ist Herr Simon Katzenstein. Er war schon in der alten Sozialdemokratie als einer der langweiligsten und konfusesten Schwätzer bekannt. Ich nehme an, daß er lange Zeit auf Eis gelegt worden ist, denn man hat viele Jahre nichts mehr von ihm gehört. Aber auch diese Eislagerung hat ihm nicht geholfen. Sein Mißgeschick bei der Geburt wirkt sich nach wie vor weiter aus.

Vorsteher Haß, den Redner unterbrechend: „Ich kann nicht zugeben, daß Sie gegen einen Stadtverordneten solche Beschuldigungen erheben. Ich rufe Sie dafür zur Ordnung!“

Wenn ich zur Ordnung gerufen wurde wegen einer etwas derben Charakterisierung dieses Mannes, der in dieser Weise die sozialdemokratischen Funktionäre über den harten Kampf der

Arbeiterschaft in der Sowjetunion „aufklärt“, dann ist dieser Ordnungsruf viel mehr berechtigt gegenüber einem solchen Manne, der nicht mehr Geist und Witz aufzubringen versteht bei der Behandlung seiner Feinde, damit wenigstens das, was er zu sagen hat, auch ernst genommen werden kann.

Die Art, mit der von der Sozialdemokratie die Erziehung ihrer Funktionäre betrieben wird, mag sie für sich als „Unser Weg“ bezeichnen, es ist der Weg, der nicht zum Sozialismus, sondern zum offenen Faschismus führt. Darum wenden wir uns mit dieser Schärfe gegen die Sozialdemokratische Partei. Wir rufen aber die werktätigen Massen vor allem zum Kampfe gegen die Bourgeoisie und gegen die Schutzgarden auf, die sich die Bourgeoisie im nationalsozialistischen Lager geschaffen hat. Wir sagen den werktätigen Massen: Wollt ihr aus dieser Not, aus diesem Elend heraus, dann gibt es nur eine Tat, nämlich die der russischen Arbeiter und Bauern. Deshalb gilt unser Kampf der Vernichtung des kapitalistischen Staates und der Aufrichtung der proletarischen Diktatur.¹

„Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin“, Jahrgang 1930.

¹ Der auf Seite 563/564 des vorliegenden Bandes abgedruckte Antrag wurde abgelehnt. *Die Red.*

Gegen jede Fahrpreiserhöhung bei der Berliner Verkehrsgesellschaft!

Rede in der Berliner Stadtverordnetenversammlung¹

3. Juni 1930

Der Bürgermeister hat seine Ausführungen damit begonnen, daß er erklärte, seine heutige Rede im Haushaltsausschuß nicht ohne Absicht gehalten zu haben. Vielleicht hat er dabei über seine Pläne, die er im Magistrat durchzusetzen versuchen wird — und bei der Zusammensetzung des Magistrats zweifeln wir nicht daran, daß es ihm gelingt —, mehr erkennen lassen, als er eigentlich für die Öffentlichkeit gesagt haben wollte. Heute abend hat er hier „ohne Absicht“ reden müssen, und da hat er nach den Bekundungen meiner Parteifreunde wesentlich vorsichtiger geredet als im Haushaltsausschuß. Daß der Bürgermeister im Ausschuß sehr unvorsichtig geredet haben muß, läßt die Erregung erkennen, die über seine Rede sogar in der Sozialdemokratischen Partei vorhanden ist (Stadtverordneter Fritz Lange: „Und das will allerhand heißen!“), die natürlich sehr viel mehr dem Drucke der werktätigen Massen ausgesetzt ist als die bürgerlichen Parteien. Sie muß deshalb auch sehr viel mehr Mühe daransetzen, die Massen über die wahren Absichten des Magistrats hinwegzutäuschen. Wenn dann so ein Bürgermeister kommt und aus seinem Herzen keine Mördergrube macht, ist es für die Sozialdemokraten sehr viel schwerer, die Massen zu betrügen.

Herr Steiniger beschwerte sich darüber, daß solche Ausführungen aus dem Haushaltsausschuß sofort vor das Plenum gebracht werden. Ich kann den Schmerz darüber verstehen, daß die Öff-

¹ In dieser Sitzung stand eine Magistratsvorlage über das Bauprogramm der städtischen Gaswerke und eine dafür aufzunehmende Anleihe zur Erörterung. Dazu hatte die kommunistische Fraktion einen Antrag eingebracht, der sich scharf gegen die von Bürgermeister Scholtz (Deutsche Volkspartei) angedeutete Absicht wandte, städtische Werke zu verpfänden. *Die Red.*

fentlichkeit so alarmiert wird durch den Antrag der Kommunisten, der auf Pläne und Ausführungen hinweist, die von dem Bürgermeister vertreten werden. Was sollte uns daran hindern, sofort an die breiteste Öffentlichkeit zu gehen und auch in der Stadtverordnetenversammlung diese Pläne zur Sprache zu bringen? Würden wir das nicht tun, dann verletzen wir auf das schwerste unsere Pflicht gegenüber den werktätigen Massen. Herr Steiniger! Sie haben solche Pflichten nicht. Sie brauchen sich um die werktätigen Massen nicht zu kümmern. Aber Sie verstehen es vorzüglich, die Interessen der Bourgeoisie zu vertreten.

Nun aber zu den Ausführungen des Bürgermeisters, die er hier gemacht hat. Er hat zwar nicht lange gesprochen, aber was er sagte, bestätigt doch dem Sinne nach durchaus die Beschuldigungen, die wir in unserem Antrage erhoben haben. Wir zitieren in dem Antrage nicht wörtlich, sondern geben seine Ausführungen sinngemäß so wieder, wie wir sie als Vertreter der proletarischen Klasse verstehen mußten. Der Bürgermeister beliebt oft in indirekten Drohungen zu reden und versteckt anzukündigen, worauf er hinaus will. Dabei können Mißverständnisse entstehen. Aber wir Kommunisten verstehen den Bürgermeister Scholtz nur zu gut, als daß wir nicht auch das noch in seinen Worten lesen, was er vorsichtshalber noch nicht offen aussprechen will. Das gilt gerade für seine Ausführungen heute morgen. Die Erklärung hat er doch deutlich genug gegeben: Die Schwierigkeiten in der Etatgestaltung, die Aufbringung der Mittel zur Deckung der Ausgaben erfordern erhöhte Massenbelastung — sei es durch Erhöhung der Werktarife, sei es durch Erhöhung der Mieten, durch die Erhöhung der Grundvermögenssteuer, ferner der Gewerbesteuer usw. Es ist das alte Klagelied, das er darüber gesungen hat! Sehr eindeutig: Wenn der Magistrat Mittel benötigt, dann treibt er sie nach dem Bismarckschen Grundsatz ein: Die Masse muß es bringen! Die Bourgeoisie wird immer geschont. Sie versteht es auch, durch ihre Rechnungsführer ihr Einkommen so zu verschleiern, daß vielfach Großagrarien und Großkapitalisten keine Steuern zahlen, weil sie angeblich keinen Reingewinn gehabt haben. Die tatsächlichen Überschüsse und Reingewinne werden einfach weggerechnet. Und wenn sie schon zur Steuerleistung veranlagt werden, dann zahlen sie eben nicht, sondern lassen

sich die Steuerleistung stunden. Werden die Stundungsbeträge zu hoch, werden sie niedergeschlagen, und dann kommt eine allgemeine Amnestie für Steuerrückstände.

Bei den Arbeitern ist das eine andere Sache. Wenn sie am Lohntage ihren Lohn erhalten, zieht ihnen der Unternehmer die Steuer prompt ab. (Zuruf bei den Kommunisten: „Aber er liefert sie nicht ab!“) Er liefert sie zunächst nicht ab, sondern behält sie erst lange Zeit für sich, nicht in seinem Geldschrank, sondern er steckt sie in sein Unternehmen, um damit neue Profite zu erzielen. Manchmal kommt es sogar vor, daß er, wenn er die Steuern abliefern soll, dazu nicht mehr in der Lage ist, sondern den Bankrott anmeldet. (Zuruf rechts: „Das ist ja Blödsinn!“) — Das ist nicht nur Blödsinn, das ist ein offener Betrug, der auf Kosten der werktätigen Massen verübt wird.

Der Bürgermeister beklagte sich darüber, daß die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auch eine Etatverschlechterung gebracht habe, indem 15 Millionen Reichsmark mehr für die Wohlfahrt und 5 Millionen Reichsmark mehr für die Krisenfürsorge gezahlt werden müssen. Also die Ärmsten der Armen sind daran schuld, daß der Etat nicht balanciert werden kann. Deshalb muß ein Ausweg gefunden werden. Den sucht man nun nicht etwa bei den zahlungsfähigen Steuerzahlern der Stadt Berlin, sondern wieder allein bei der werktätigen Bevölkerung.

Der Bürgermeister erklärte, er sei selbst überrascht gewesen, als ihm heute morgen bekannt wurde, welch ungeheurer Ausfall in den Einnahmen der Verkehrsgesellschaft besteht. Herr Bürgermeister, wenn Ihnen das wirklich nicht bekannt war, dann ist das eine sehr schlimme Sache für die Leitung der Stadt Berlin. Der Magistrat ist doch der Gesellschafter dieses Verkehrsunternehmens. Er hat kraft dieses Rechtes im Dezember vorigen Jahres entgegen dem Willen der Stadtverordnetenversammlung — sogar entgegen dem Willen des Aufsichtsrates — die Tariferhöhung eigenmächtig durchgesetzt. Wenn aber der Bürgermeister erklärt: Ich bin harmlos auf Erholungsurlaub gegangen — ich gönne ihm das sehr — und mache nun bei meiner Rückkehr solche Entdeckungen, so ist das nicht recht zu verstehen. Es liegen doch schon lange Aufrechnungen vor, die auch in der Presse gestanden haben, daß der Erfolg der Tariferhöhung eine ungeheure

Einnahmeschmälerung infolge der rückläufigen Benutzung der Verkehrseinrichtungen ist. Ich weiß, Herr Bürgermeister, daß Sie sehr beschäftigt sind, aber Sie haben doch sicher auch die Zeitungen gelesen. Es konnte Ihnen dieser Einnahmeausfall also nicht unbekannt sein. Worauf ist er zurückzuführen? Bei der ungeheuren Massenerwerbslosigkeit und der ständig wachsenden Massennot der Werktätigen wird diesen schon bei den jetzigen Fahrpreisen die Benutzung der Verkehrsmittel fast unmöglich gemacht. Stellen Sie sich vor, Herr Bürgermeister: Eine schlecht bezahlte Arbeiterin läuft morgens anderthalb Stunden von ihrer Wohnung zu ihrer Betriebsstätte und abends wieder zurück, weil sie die Mittel für die Benutzung der Straßenbahn nicht übrig hat, weil sie ihren Lohn zu ihrer eigenen und zur Ernährung ihrer kranken Mutter und ihrer Geschwister braucht. Sollte Ihnen das keinen Anlaß geben, sich wohl zu überlegen, daß der Ausweg aus den finanziellen Schwierigkeiten nicht in einer weiteren Tarifierhöhung zu suchen ist, die die Ärmsten der Armen am schwersten trifft?

Der Bürgermeister sprach sich für die Aufhebung des Einheits tariffs und für die Einführung eines Kurzstreckentarifs aus. Ich weiß nicht, ob er nach seiner Meinung billiger sein soll. Aber wenn als Gegenleistung der Langstreckentarif erhöht werden soll, dann trifft das gerade wieder die Arbeiter, die aus ihrem Arbeitervorort nach dem „nächsten Ende“ der Stadt zur Arbeit fahren müssen. Der Bourgeois fährt nicht etwa mit der Straßenbahn eine Strecke wie von Lichtenberg nach Charlottenburg. Der nimmt sich ein Auto; er hat die Mittel dazu. Aber den Arbeitern, die die Straßenbahnbenutzer sind, soll die Tarifierhöhung aufgezwungen werden. So sieht es mit den Plänen des Bürgermeisters aus, die er im Magistrat durchsetzen wird, was ihm bei der Willfähigkeit dieses Magistrats nicht schwerfallen wird.

Der Bürgermeister erklärte, daß man schon früher zu diesen Erhöhungen der Verkehrstarife hätte greifen müssen. Es sei auch falsch, daß die früher unterschiedlichen Preise aufgehoben und der Einheitstarif eingeführt worden sei. Darin liege die Ursache des Defizits. Ich habe hier eine Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Verkehrsgesellschaft, abgeschlossen am 31. Dezember 1929. Darin steht ein Überschuß verzeichnet von

18 579 406,49 Reichsmark, also kein Defizit. Dieser Überschuß ist in der Hauptsache aus den werktätigen Massen herausgeholt worden.

Der Bürgermeister weiß genau, worin die Schwierigkeiten der Verkehrsgesellschaft liegen. Dieser Gesellschaft sind die gesamten Schulden aufgebürdet worden, die durch die Betriebsanlagen entstanden sind, und die eigentlich die Stadt zu übernehmen und für deren Verzinsung und Abtragung sie zu sorgen hätte. Man kann unmöglich solche Belastungen allein aus den Fahrpreisen herauswirtschaften — und das noch in verhältnismäßig kurzer Zeit —, weil die Geldgeber auf prompte Erfüllung der Verbindlichkeiten bestehen, die bei der Anleiheaufnahme eingegangen wurden. Deswegen sind wir Kommunisten gegen diese Anleihewirtschaft, weil dadurch die Gemeinde zur Gefangenen des Finanzkapitals gemacht wird und diese dann wegen der großen Zins- und Amortisationsverpflichtungen zu solchen unerhörten Maßnahmen der Massenbelastung greift. Wenn Sie aber schon Anleihen aufnehmen, dann müssen die Deckungsmittel für die Anleihen von der zahlungsfähigen Bourgeoisie aufgebracht werden. Die Abrechnungen der Banken und der Aktienunternehmungen zeigen, welche hohen Dividenden ausgezahlt und welche Millionenüberschüsse erzielt werden. Diese Dividenden und Millionenüberschüsse müßten glatt weggesteuert werden, denn die Nutznießer haben keinen Finger krumm gemacht für den Betrieb oder für die Gesellschaft, woraus sie diesen Gewinn ziehen. Aber dazu ist man nicht bereit, den Besitz will man nicht angreifen im kapitalistischen Staat. Wir Kommunisten fordern seine Beseitigung, weil hier die Ärmsten der Armen ausgeplündert werden, weil hier alle, die da arbeiten und schuften, nichts zu essen haben, während die anderen nichts tun, dabei aber herrlich und in Freuden leben. Für die Erhaltung dieser Gesellschaft bemüht sich der Bürgermeister. Er will den Besitz schonen, dafür aber eine noch höhere Massenbelastung durchführen.

Der Bürgermeister wehrt sich gegen den Vorwurf, daß er einer Verpfändung der Werke das Wort geredet habe. Wir haben nicht behauptet, daß der Bürgermeister das wolle. Wir haben nur darauf verwiesen, daß er erklärt hat, er sähe keine Möglichkeit, dem zu entgehen. (Bürgermeister Scholtz: „Und alle anderen Parteien

sagen das Gegenteil!“) — Ich werde gleich noch auf Ihre Verteidiger kommen, die hier auftreten, und weshalb sie Sie verteidigen. — Wir stellen fest, daß der Bürgermeister im Ausschuß über die Schwierigkeiten, die im vorigen Winter bestanden haben, gesprochen hat. Er sprach über die damals auftretenden Pläne einer Verpfändung oder Veräußerung der Werke und sagte, daß er damals ein entschiedener Gegner solcher Pläne und Gedanken gewesen sei. Er hat sich sogar sehr „revolutionär“ geäußert, daß man jemand, der solche Versuche unternähme, an die Laterne hängen müsse. Aber anschließend hat er gesagt — und das verstehe ich durchaus, er wollte doch einen gewissen Eindruck mit seiner Schilderung der Finanzlage hervorrufen —, daß er heute hinter diese, seine frühere Auffassung, ein großes Fragezeichen mache. Er soll erklärt haben — ich war leider nicht da, aber es wird mir von meinen Freunden übereinstimmend berichtet —, daß er diese Auffassung nicht mehr vertreten könne. Daraus geht doch hervor, Herr Bürgermeister, daß in Ihrem Kopfe der Gedanke bereits Eingang gefunden hat, man komme bei den wachsenden Finanzschwierigkeiten um den Verkauf oder zumindest um die Verpfändung der Werke nicht herum. Wenn Sie das offen aussprechen, muß ich Ihnen die volle Ehrlichkeit zubilligen. Wenn diese Anleihe- und diese Finanzwirtschaft der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie fortgesetzt wird, dann kommen Sie um den Verkauf der Werke nicht herum, dann werden Sie vom Finanzkapital dazu gezwungen werden. Der Bürgermeister hat also eigentlich nur ausgesprochen, was die Konsequenz dieser Anleihe- und Finanzwirtschaft der Stadt Berlin ist. Deswegen haben wir Kommunisten uns über diese Ausführungen auch gar nicht gewundert.

Die wichtigsten Ausführungen des Bürgermeisters waren diejenigen über die Absicht auf eine allgemeine Erhöhung der Verkehrstarife. Er hat sie damit zu bemänteln versucht, daß er gegen den Einheitstarif und für den Zonentarif sprach. Der Omnibus und die U-Bahn sollen höher belastet werden als die Straßenbahn. Aber die Arbeiterschaft ist genötigt, um schneller zu den Betrieben zu kommen, auch die Untergrundbahn zu benutzen, um nicht etwa stundenlang mit der Straßenbahn durch das Zentrum der Stadt zu juckeln. Eine Erhöhung des Fahrpreises für die U-Bahn

und den Omnibus geht also wiederum vorwiegend auf Kosten der Arbeiterschaft. Hier soll eine weitere unerhörte Belastung der werktätigen Massen vorgenommen werden, und darum haben wir Kommunisten diese Ausführungen benutzt, um sofort den Arbeitern zu zeigen, wie der Plan des Magistrats aussieht, der ein willfähiges Werkzeug in der Hand des Bürgermeisters ist. Wenn die Sozialdemokraten sich hier hinstellen und sich über die Rede des Bürgermeisters entrüsten, dann tun sie es nur, weil ihnen durch seine Rede die Arbeit erschwert wird, die Massen über diese Pläne zu täuschen. Aber sonst sind sie durchaus bereit, mit dem Bürgermeister, der die Massen noch stärker belasten will, durch dick und dünn zu gehen.

Ich will noch ein Wort zu den Verteidigern des Bürgermeisters sagen. Es werden vielleicht noch einige Vertreter auftreten, um den Bürgermeister gewissermaßen heraushauen zu wollen. Herr Bürgermeister! Sie sind am besten daran, wenn Sie sich selbst verteidigen, denn Ihre Verteidiger reißen Sie nur hinein. Ihre Verteidiger wollen so viel abstreiten, daß der damit betriebene Schwindel zu offenkundig wird. Ich will das nicht auf Herrn Steiniger münzen. Er hat sich mehr auf das formale Gebiet zurückgezogen. Ich bin davon überzeugt, daß er uns in seinem Innern durchaus recht gibt, wenn er es auch nicht ausspricht. Er glaubte, darauf hinweisen zu müssen, welchen Eindruck das auf die preußische Regierung machen wird, die uns mit einem Diktaturgesetz bedenkt, wenn wir uns hier in dieser Versammlung über Ausführungen im Haushaltsausschuß unterhalten. Na, wenn die Versammlung das nicht mehr kann, dann verdient sie durchaus dieses Diktaturgesetz. Es ist das Recht der Versammlung, Angelegenheiten, die im Haushaltsausschuß besprochen werden, jederzeit auch hier zur Sprache zu bringen. Herr Steiniger wollte wahrscheinlich mit diesen seinen Bemerkungen nur zum Ausdruck bringen, wie er in seinem Innern völlig eins ist mit denen, die durch dieses Gesetz der Bourgeoisie die volle Diktatur zur Beherrschung der arbeitenden Massen, zu ihrer Ausplünderung und Ausbeutung verschaffen wollen. Darum soll der Einfluß des Finanz- und Trustkapitals auf die Verwaltung und auf die Finanzen der Stadt noch in viel größerem Maße gesteigert werden. Der Magistrat will trotz seines eigenen Eingeständnisses, daß die

Massen aus Not nicht mehr die Verkehrsmittel benutzen können, sie noch stärker mit Tariferhöhungen belasten. Wir Kommunisten erheben dagegen den stärksten Protest und rufen die Massen zum schärfsten Kampf gegen diesen Magistrat und diese Stadtverordnetenmehrheit auf, die es der Bourgeoisie ermöglichen, Reichtümer über Reichtümer aufzuhäufen, die werktätigen Massen dagegen immer mehr auszuplündern.

„Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin“, Jahrgang 1930.

Gegen Justizterror, Fememord und Nazibanden!

*Aus der Rede im Reichstag
21. Juni 1930*

Der vorliegende Gesetzentwurf auf Erlaß einer Amnestie soll eine Ergänzung der Amnestie vom 14. Juli 1928 sein, womit angeblich eine Lücke ausgefüllt wird, die damals im Gesetz gelassen wurde. Diese Lücke bestand darin, daß von der Amnestie alle Personen ausgenommen werden sollten, die wegen eines Verbrechens wider das Leben verurteilt waren oder verfolgt wurden. Soweit die Verurteilungen bereits erfolgt waren, sollte die Strafe um die Hälfte herabgesetzt, im Höchsthalle auf 7 $\frac{1}{2}$ Jahre begrenzt und die Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt werden. Mit dieser Ausnahme sollten hauptsächlich die Fememörder getroffen werden; so wurde die Ausnahme wenigstens von der Sozialdemokratie begründet. Aber was ist aus dieser Ausnahme von der Amnestie geworden? Ein unerhörter Amnestiebetrug an den proletarischen politischen Gefangenen. Sie blieben in den Kerkern, wurden wie Kobitsch-Meier zu Tode gequält, während alle Fememörder bis auf Klapproth und Fuhrmann freigelassen wurden. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.) Ich will nur einige Fälle hervorheben. Der Oberleutnant Schulz, dem acht Morde nachgewiesen sind und der wegen einiger Fälle bereits rechtskräftig zum Tode verurteilt worden ist, wurde wegen Krankheit freigelassen. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.) Dem Feldwebel Fahlbusch, seinem Komplizen, gegen den fünf Mordanklagen schweben, wird erst gar nicht der Prozeß gemacht, da Oberleutnant Schulz wegen Krankheit entlassen sei und das Verfahren gegen Fahlbusch deswegen nicht fortgeführt werden könne, weil es nicht von dem Verfahren gegen Schulz abgetrennt werden könne. Man muß schon sagen: Das ist direkt eine Selbstverhöhnung der Justiz. Selbst die Gestellung von Fahlbusch im März 1930 wurde von den Richtern in Moabit zurückgewiesen; ja, es wurde ihm sogar die von ihm früher gestellte Kautions-

erstattet. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.) Inzwischen hat dieser Fahlbusch von der Behörde in Bremen sogar den Führerschein als Chauffeur erhalten. Ein ehrenwerter Staatsbürger, dessen sich die Behörden annehmen!

Was ist nun der Grund, warum man nicht gegen Schulz und Fahlbusch vorgehen will? Fahlbusch hat angekündigt, rücksichtslos alle Hintermänner preiszugeben, die hinter den Fememorden gestanden haben, und da ist es verständlich, wenn den Richtern der Tip gegeben wird, unter allen Umständen einem solchen Prozeß auszuweichen; denn die Hintermänner sitzen so ziemlich in allen Parteien, von der Sozialdemokratie bis zu den Deutschen. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.)

Der Leutnant zur See a. D. Eckermann, der einen Soldaten namens Beyer meuchlings ermorden ließ — der Mörder hat ausdrücklich zugegeben, daß er den Befehl zum Mord von Eckermann erhalten habe —, wurde sogar in die Amnestie einbezogen und das Verfahren gegen ihn eingestellt. Das Reichsgericht hat gegen diesen Beschluß Einspruch erhoben und die Sache zurückverwiesen. Aber das Oberlandesgericht Rostock hat den Leutnant zur See a. D. Eckermann gegen Stellung einer Kautions von 20 000 Mark auf freien Fuß gesetzt. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.) Die 20 000 Mark hat der Leutnant sicher nicht selbst gezahlt, sondern das taten die entsprechenden Hintermänner. Daß sie diese wiederbekommen, ist nach dem Vorgange bei Fahlbusch ziemlich sicher. Man wird Eckermann zweifellos nicht verurteilen.

Freigelassen wurden am 14. Dezember vorigen Jahres auch sämtliche an dem Morde des Soldaten Pannier beteiligten vier Fememörder, die ursprünglich zum Tode verurteilt waren. Die Freilassung erfolgte sogar auf Anordnung des preußischen Justizministers, „weil sich die vier Leute in den Gefängnissen gut geführt hätten“. Man hat sie freigelassen mit Bewährungsfrist bis zum 31. Dezember 1932.

Freigelassen sind ferner sämtliche an dem Liegnitzer Fememord an Köhler beteiligten Personen. Sie wurden nach kurzer Untersuchungshaft einfach auf freien Fuß gesetzt.

Ich will mich auf diese wenigen Fälle beschränken, um meine Redezeit nicht zu sehr damit zu belasten. Tatsache ist, daß fast alle ernstesten Fememordfälle bereits vor den Gerichten erledigt

sind. Wenn trotzdem die Rechtsparteien und auch die übrigen bürgerlichen Parteien jetzt noch eine Amnestie erlassen wollen, so deshalb, um überhaupt mit den Fememordprozessen endgültig aufzuräumen und auch alle noch nicht verfolgten und verurteilten Fememörder außer Verfolgung zu setzen. Es soll sich also eigentlich nur um eine Fememörderamnestie handeln. Deshalb auch die zeitliche Begrenzung auf den 1. September 1924. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Die bürgerlichen Parteien haben Angst vor den Auswirkungen solcher Fememordprozesse. Daß sie jetzt sogar — wie das im Ausschuß sehr deutlich zum Ausdruck gekommen ist — mildernde Umstände für die Fememörder herausfinden, die es ihnen bei allen inneren Gewissenskonflikten doch ermöglichen, sie freizulassen, zeigt die ganze sittliche Entartung dieser Gesellschaft, die den Mord als eine vaterländische Pflicht entschuldigt. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Der wahre Grund, die Angst vor den Fememordprozessen, ist im Ausschuß besonders von den Zentrumsvertretern zum Ausdruck gebracht worden. Bei Beratung der Amnestie vom März 1928 stellte das Zentrum den Antrag, die Tötungsdelikte von der Amnestie auszunehmen, und begründete ihn mit großer Emphase unter Hinweis auf die Scheußlichkeit dieser Verbrechen. Mit diesem Antrag machte das Zentrum damals die Amnestie für die Rechtsparteien völlig wertlos und brachte sie damit zu Fall. Jetzt haben dieselben Vertreter des Zentrums im Ausschuß etwas anderes erklärt: Es sei bedenklich, nach acht Jahren alle diese Fememordtaten noch aufzurollen; nach acht Jahren habe niemand mehr ein Interesse daran, alle Fälle aufzurühren; denn dann würde ein Prozeß den anderen nach sich ziehen, und die Gefährdung der Rechtspflege wäre größer, als der Gesichtspunkt der Vergeltung es rechtfertigen könne. Ich muß gestehen: das ist eine echt jesuitische Rabulistik (Heiterkeit.), die hier an den Tag gelegt wird. Und wenn dann das Zentrum noch erklärt, daß es unter Aufopferung eines Teiles seiner Überzeugung deshalb schweren Herzens bereit sei, die Amnestie anzunehmen, dann setzt das auch noch der Heuchelei die Krone auf. Es seien Gründe der Gerechtigkeit, verbunden mit praktischen Erwägungen, die das Zentrum veranlaßten, auch die Fememörder freizulassen. Also all die Entrüstung, die vor zwei Jahren bestand, ist verflogen. Zwei Jahre

haben genügt, um im Zentrum die Auffassung breit werden zu lassen, daß jetzt niemand mehr ein Interesse an der Verfolgung der Fememörder habe.

Auch der Vertreter der Demokraten erklärte im Ausschuß: Möge die Begnadigung der Fememörder aus anderen Gründen Bedenken erregen, so ließen sich doch aus dem Interesse der Erhaltung der Republik, deren Bestand gesichert sei, Gründe dagegen kaum herleiten. Damals hatten auch die Demokraten noch eine andere Auffassung. — Und Herr Lindeiner-Wildau erklärte, es liege auch im Interesse der außenpolitischen Beziehungen, wenn man vor dem Forum des Strafrichters ein Kapitel deutscher Geschichte nicht mehr aufschlage, das nunmehr als abgeschlossen gelten solle. Bei Herrn Lindeiner-Wildau ist das absolut verständlich; er ist konsequent geblieben und ist nicht so erbärmlich umgefallen wie die Vertreter des Zentrums und die Demokraten.

So haben sich also alle bürgerlichen Parteien für diese Fememörderamnestie ausgesprochen. Den Fememördern soll Gnade vor Recht werden, obwohl — wie ich schon festgestellt habe — sie eigentlich vor Gericht gar nichts zu befürchten haben.

Wie sieht es nun aber mit der Anwendung der Amnestie gegenüber der Arbeiterschaft aus? Schon daß Sie den Termin auf den 1. September 1924 begrenzen, obwohl doch die jetzige Amnestie eine Ergänzung zu der Amnestie von 1928 sein soll und diese bis zum 1. Juli 1928 reichte, zeigt, daß sie für die Arbeiter keine Ergänzung, sondern eigentlich ein Rückschritt ist. Es ist eine Ergänzung in dem Sinne, wie sie die Deutschnationalen betreiben, nämlich eine Spezialamnestie für die Fememörder. Der zurückgesetzte Termin zeigt die gewollte einseitige Begrenzung dieser Amnestie eben nur auf die Fememörder und eine gewollte Ausschaltung der Amnestie für die proletarischen politischen Gefangenen. Schon die Amnestie 1928 hatte sich mit ihrer Ausnahmestimmung in der schlimmsten Weise gegen die gefangenen Arbeiter ausgewirkt. Nicht nur daß es in die Hand der Gerichte gelegt wird, ob sie eine Tat als eine politische werten und im Urteil festlegen und davon später die Anwendung der Amnestie abhängig machen; es ist vor allen Dingen der Klassenhaß, mit dem die Richter der deutschen Republik die revolutionären Kämp-

fer verfolgen und ihre angeblichen Straftaten mit unerhört hohen Strafen belegen. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Das trifft besonders auf die sogenannten Tötungsdelikte zu. Während die Richter für die mit aller Überlegung und Vorbereitung ausgeführten heimtückischen Fememorde das größte Verständnis zeigen und alle Milderungsgründe bis zum völligen Freispruch gelten lassen — wie das im Falle Eckermann besonders in Erscheinung tritt —, gehen sie gegen die in den offenen Kampfhandlungen der Arbeiter an ihren Feinden begangenen Tötungsdelikte mit aller Schärfe, mit den höchsten Strafen, in Tönen höchster sittlicher Entrüstung vor und unterstellen den Arbeitern die unehrenhaftesten Motive, um von vornherein die Möglichkeit auszuschließen, daß sie einmal amnestiert werden.

Während schon nach der Amnestie 1928 fast alle Fememörder freigelassen wurden, obwohl das eigentlich durch die Amnestie verhindert werden sollte — damit wurde gerade die Ausnahmebestimmung begründet —, sind die wegen Tötungsdelikten verurteilten Arbeiter nicht freigelassen worden. Ich will auch dafür nur einige Fälle anführen, obwohl das Register sehr lang ist.

Der Arbeiter Ernst Petersen aus Hamburg erschöß im Juni 1919 in den Straßenkämpfen der Arbeiterschaft mit der Einwohnerwehr den Wehrmann Mengdahl. Er wurde deswegen von dem außerordentlichen Kriegsgericht am 29. August 1919 zum Tode und wegen Aufruhrs zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Todesstrafe ist dann am 17. Oktober 1919 in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt worden. Nach der Amnestie hätte die Strafe auf die Hälfte des Höchstmaßes, also auf $7\frac{1}{2}$ Jahre, eingeschränkt werden müssen. Petersen hätte also nach der Amnestie sofort entlassen werden müssen. Aber die Richter, die über die Anwendung der Amnestie entscheiden, haben folgenden Trick ersonnen. Sie haben zu den 15 Jahren Zuchthaus die 10 Jahre Zuchthaus, die er für Aufruhr erhalten hat, zugezählt und die Strafe halbiert („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.), ihn also zu $12\frac{1}{2}$ Jahren Kerker „amnestiert“, und zwingen ihn, noch bis zum Jahre 1932 im Kerker zu sitzen. (Abgeordneter Dr. Alexander: „Ein frecher Bruch des Amnestiegesetzes!“) — Sehr richtig, ein absolut frecher Bruch selbst der Amnestie, die im Reichstage beschlossen wurde; denn die Strafe wegen Auf-

ruhrs hätte in vollem Umfange erlassen werden müssen. Sie kam für die Berechnung der Höchststrafe überhaupt nicht in Frage. So sieht die Stellungnahme der deutschen Gerichte gegenüber den Beschlüssen des Reichstages aus!

Der Bergarbeiter Theodor Ebers aus Essen nahm während des Kapp-Putsches 1920 am Kampfe gegen die Kapp-Truppen teil. Die Gerichte verübten an ihm einen unerhörten Justizmord. Auf Grund von Beschuldigungen eines französischen Spitzels wurde er vom außerordentlichen Kriegsgericht wegen Landfriedensbruchs, Mord- und Totschlagsversuchs — der nicht einmal bewiesen werden konnte — zum Tode und einem Jahre Zuchthaus verurteilt. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.) Es gelang Ebers nach einiger Zeit, aus dem Gefängnis zu entfliehen und sich dadurch der Vollstreckung der Todesstrafe zu entziehen. Im Vertrauen auf die vom Reichstage im Sommer 1928 erlassene Amnestie kam der Mann Anfang 1929 nach Deutschland zurück und stellte sich den Behörden. Was geschah? Man verhaftete ihn sofort, damit er die Reststrafe verbüße. Nach dem Amnestiegesetz wurde die in eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren umgewandelte Todesstrafe auf die Hälfte, also auf $7\frac{1}{2}$ Jahre, verkürzt. Das Gericht erklärte, er habe von dieser Strafe noch kein ganzes Jahr abgesessen und müsse infolgedessen jetzt die restlichen $6\frac{1}{2}$ Jahre absitzen, so daß der Mann bis zum Jahre 1936 im Kerker bleiben muß. (Zuruf bei den Kommunisten: „Wenn er Fahlbusch hieße, wäre es anders!“)

Auch Rudolf Margies aus Bochum, der an den Kämpfen gegen die Separatisten im Jahre 1923 beteiligt war, wurde zu insgesamt 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach der Amnestie hätte der Anteil der Strafe, auf die wegen Aufruhrs erkannt werden mußte, von den 15 Jahren abgezogen werden müssen. Er hätte deshalb sofort entlassen werden müssen. Das waren 5 Jahre, so daß als Höchststrafe 10 Jahre übriggeblieben wären, die nach dem Gesetz um die Hälfte, also auf 5 Jahre hätten gekürzt werden müssen. Das ist aber nicht geschehen, sondern man hat die Gesamtzeit von 15 Jahren halbiert, so daß er nach dieser Amnestie noch $2\frac{1}{2}$ Jahre, also bis zum Jahre 1931 abzusitzen hat.

Obwohl noch viele Fälle gleich krasser Art vorliegen — ich erinnere an die Fälle Johann Keig, Richard Georgi, Emil Göckeler,

Joseph Müller —, will ich nur noch mit wenigen Worten den des Arbeiters Joseph Klais kurz schildern. Dieser Arbeiter war an den Kämpfen gegen den Kapp-Putsch beteiligt. Er wurde beschuldigt, an der Erschießung eines Kapp-Spitzels namens Hibbeln beteiligt gewesen zu sein. Dieser Spitzel war von den Arbeitern gefangengenommen worden. Dann entfloh er und wurde auf der Flucht tödlich verwundet, worauf man ihn in ein Krankenhaus einlieferte. Klais bestreitet mit aller Entschiedenheit, an dem Transport überhaupt beteiligt gewesen zu sein. Es kann ihm das auch in keiner Weise nachgewiesen werden. Trotzdem ist er noch im Januar 1929 in Untersuchungshaft genommen worden, weil man ein Mordverfahren gegen ihn führen wollte. Er sitzt bereits 1½ Jahre in Untersuchungshaft. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.) Also ein Fall noch aus dem Kapp-Putsch des Jahres 1920! So sieht die deutsche Klassenjustiz aus, die mit aller Brutalität gegen die kämpfenden Arbeiter ausgeübt wird.

So hat sich bereits die im Sommer 1928 beschlossene Amnestie in der einseitigsten Weise gegen die Arbeiter ausgewirkt, und es wäre wirklich eine Lücke auszufüllen. Wir Kommunisten haben deshalb bereits am 11. Oktober vorigen Jahres den auf Drucksache Nr. 1376 verzeichneten erneuten Amnestiegesetzentwurf eingebracht, der eine Vollamnestie für alle proletarischen politischen Gefangenen bis zum Tage des Erlasses dieses Gesetzes fordert. Wir wollen — das sagen wir ganz offen und haben es auch im Antrag im § 3 niedergelegt —, daß von dieser Amnestie alle Personen ausgeschlossen sein sollen,

die sich an den Mordtaten oder Verschwörungen der Schwarzen Reichswehr, der Organisationen Consul, Roßbach und der bayrischen Einwohnerwehr und anderer rechtsradikaler Verbände und Vereinigungen sowie der Neben- und Hilfsorganisationen der vorgenannten Verbände und Vereinigungen als Täter, Anstifter, Geldgeber oder Gehilfen beteiligt haben.

Wir fordern die Amnestie, weil wir wollen, daß die unerhörten Klassenurteile, die die Richter gegen die Arbeiterschaft gefällt haben — diese Akte der Klassenrache und der Klassenjustiz —, durch das Gesetz aufgehoben werden sollen. Da gegen die Fememörder keine Klassenjustiz geübt wird, ist auch keiner-

lei Amnestie für sie erforderlich. Die Fememörder werden auch ohne Amnestie von den Klassenrichtern, die ihre Verbündeten sind, in jeder Weise geschützt. Sie werden nicht nur im Gefängnis gut behandelt, sondern auch auf Entschluß der heutigen Regierungen wegen „guter Führung“ aus dem Gefängnis entlassen.

Unsere Forderung ist im Ausschuß abgelehnt worden. Der Ausschußbericht fordert den Reichstag auf, unseren Gesetzentwurf abzulehnen. Auch von der Sozialdemokratie ist unsere Forderung nach einer solchen Vollamnestie für Arbeiter unter Ausschaltung der Fememörder abgelehnt worden. Es ist deshalb notwendig, sich ein wenig mit dieser Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion zu beschäftigen.

Von ihren Vertretern wurden die verschiedensten Gründe für diese Ablehnung angeführt. Der erste Grund war der, daß die Sozialdemokraten gegen die Freilassung der Fememörder und die Einstellung der gegen sie eingeleiteten Verfahren seien. Das könnte so scheinen, als wenn sie mit uns Kommunisten übereinstimmen. Aber das ist wirklich nur Schein, nur ein trauriges Manöver auf Kosten der Arbeiter, um ihre Feindschaft gegen die Freilassung der verurteilten Arbeiter zu verschleiern. Als Beweis dafür möchte ich einen kurzen Rückblick auf die Beratung des vorigen Amnestiegesetzes werfen.

Am 29. März 1928 schrieb der „Vorwärts“ gegen den kommunistischen Amnestieantrag, der die Fememörder ausschließen wollte:

Kommunistische Gefangene gibt es seit Jahren, ohne daß die KPD in den letzten 4 Jahren auch nur einen ernsthaften Schritt zu ihrer Haftentlassung unternommen hätte.

— Das ist schon nicht wahr! —

In jedem Amnestieantrag schloß sie alle Personen von der Begnadigung aus, die sich an Mordtaten oder Mordverschwörungen der Schwarzen Reichswehr, der Organisation Consul oder der bayrischen Einwohnerwehr als Täter, Anstifter, Geldgeber oder Gehilfen beteiligt hatten.

Nun kann man selbstverständlich gewisse Kategorien strafbarer Handlungen von einer Amnestie ausnehmen. Aber es ist unmöglich, Arten von Verbrechen in sie einzubegreifen, wenn sie

von Angehörigen einer Linkspartei begangen sind, sie aber von der Gnade auszuschließen, wenn sie von den Roßbachern oder Wikingern verübt worden sind. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.)

Hier machen also die Sozialdemokraten den Kommunisten den Vorwurf, daß sie die Fememörder von der Amnestie ausschließen, weshalb es für die Sozialdemokraten unmöglich sei, einem solchen Amnestiegesetz zuzustimmen. Mit solchen rabulistischen Kunststücken versuchen die Sozialdemokraten, nachdem sie schon einmal die Klassenfront des Proletariats verlassen haben, mit dem Zentrum in der Täuschung der Öffentlichkeit zu wetteifern. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.)

Wenn trotzdem die Kommunisten sich damals entschlossen, der Freilassung der Fememörder zuzustimmen, so nur aus dem einfachen Grunde, weil es sich um 350 proletarische politische Gefangene handelte, die mit diesem Amnestiegesetzentwurf hätten befreit werden können — wenn nicht die Gerichte das zum Teil unmöglich gemacht hätten —, während es sich auf der anderen Seite um 5 oder 6 verurteilte Fememörder handelte.

Es ist damals auch der Kompromißvorschlag zwischen dem Vertreter der Sozialdemokratie, Rosenfeld, dem Vertreter der Deutschnationalen, Everling, und dem Kommunisten Höllein, im Unterausschuß des Rechtsausschusses zustande gekommen, wonach in die Amnestie auch Tötungsdelikte einbezogen, in Festungsstrafe umgewandelt und bis zur halben Höhe der Höchststrafe begrenzt werden sollten. Dieser kommunistisch-sozialdemokratisch-deutschnationale Kompromißantrag fand auch im Rechtsausschuß bei den Vertretern der Sozialdemokratie Zustimmung, aber im Plenum hat dann die Sozialdemokratie eine andere Stellung eingenommen. Sie hat diesen von ihrem eigenen Parteigenossen vereinbarten und von ihren eigenen Parteigenossen im Rechtsausschuß angenommenen Kompromißantrag abgelehnt und damit die Amnestie vor den Wahlen zu Fall gebracht.

Die Gründe waren allzu durchsichtiger Natur. Die Sozialdemokraten wollten verhindern, daß vor den Wahlen die Hunderte von politischen Gefangenen aus den Kerkern freigelassen wurden, weil sie eine treffliche Wahlpropaganda gegen dieses ganze

herrschende System, für das sich die Sozialdemokratie einsetzt, gewesen wären. Außerdem schwebte damals noch der Prozeß gegen die Zentrale der Kommunistischen Partei, und die Sozialdemokraten hofften, daß, wenn sie das Amnestiegesetz verhin- derten, die gesamte Führung der Kommunistischen Partei wäh- rend der Wahlbewegung verhaftet und von der Führung der Wahlpropaganda ausgeschlossen worden wäre. Das waren im Grunde genommen die einzigen Beweggründe, die damals die Sozialdemokratie veranlaßten, die Amnestie zu Fall zu bringen, so daß 350 Arbeiter weiter in den Kerkern verblieben.

Ich will hier nicht auf die Zusammenhänge zwischen den SPD- Führern und den Banden eingehen, die zur Niederschlagung der Arbeiter in den Jahren 1919 bis 1923 gebildet wurden; jene Ban- den, aus deren Mitte die Fememörder hervorgegangen sind. Es sind schon 1928 in der Presse ganz bestimmte Behauptungen dar- über aufgestellt worden, und in dem preußischen Feme-Unter- suchungsausschuß sind detaillierte Angaben über die Beziehun- gen führender Sozialdemokraten zu den Fememördern auf- gedeckt worden. Die Sozialdemokraten hätten deshalb am allerwenigsten Anlaß, sich dagegen zur Wehr zu setzen, daß die Prozesse gegen die Fememörder eingestellt und die Fememörder freigelassen werden. Sie haben einen großen Teil Schuld daran, daß diese scheußlichen Morde damals ausgeführt worden sind. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Aber selbst wenn die Fememörder in die Amnestie nicht einbezogen werden, so wer- den sie doch, wie die Tatsachen beweisen, außer Strafe gesetzt.

Ein zweiter Grund der SPD, gegen die Amnestie aufzutreten, soll die Erschütterung des Rechtsbewußtseins durch eine Am- nestie sein. Auch dieser Einwand ist nur ein Manöver, dessen Unhaltbarkeit die Sozialdemokraten selbst beweisen. Ich habe hier Auszüge aus einer Denkschrift der Liga für Menschenrechte, die sich gegen die infame Klassenjustiz wendet, wie sie beson- ders vom Reichsgericht geübt wird. An dieser Denkschrift hat auch der Abgeordnete Otto Landsberg mitgearbeitet. Er schreibt dort:

Die Mitglieder des IV. Strafsenats mögen gute Juristen sein, auf alle Fälle sind sie schlechte Psychologen.

Er geht darauf ein — ich will nicht das ganze Zitat verlesen —, daß die KPD als eine rechtmäßige Partei existiere, während aber von diesem IV. Strafsenat jeder Funktionär dieser Partei als Hochverräter betrachtet wird und, wenn er dorthin gelangt, zu den schwersten Strafen verurteilt wird. Dann schreibt er wörtlich:

Man mag zur Amnestie stehen, wie man will, sie wird, solange in der deutschen Republik Richter in höchster Stellung am Werke sind, die durch Voreingenommenheit ersetzen, was ihnen an Lebenserfahrung und politischer Klugheit abgeht, in ständiger Wiederkehr notwendig sein.

Herr Landsberg beweist also, daß die häufige Wiederholung von Amnestien notwendig ist infolge jener Urteilsprüche, die von dem höchsten Gericht besonders und fast nur gegen die Kommunisten gefällt werden.

In dieser Denkschrift wird von namhaften Schriftstellern in allen Einzelheiten dargelegt, daß diese Rechtsprechung des Reichsgerichts alles andere als Rechtsprechung, sondern einseitige Parteimaßnahme, wütendster Klassenhaß dieser bourgeois reaktionären Richter gegen die Arbeiterklasse und vor allem gegen die Kommunistische Partei ist. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Ich habe leider nicht die Zeit, all das, was in dieser Denkschrift darüber angegeben wird, zu zitieren.

Auch ein sehr bekannter Jurist, der verstorbene Hamburger Landrichter und Universitätsprofessor Dr. Liepmann, hat in einer Schrift über „Kommunistenprozesse“ in allen Einzelheiten an ungefähr 30 Fällen nachgewiesen, welche ungeheuerlichen juristischen Konstruktionen von den Richtern des Reichsgerichts gemacht werden, nur um zu einer Verurteilung zu kommen. Dieses Gericht geht sogar so weit, daß es als Beweismaterial für die Verurteilung sich auf frühere Urteile beruft. Etwa so: Weil früher der IV. Strafsenat einen Kommunisten wegen einer angeblichen Straftat verurteilt hat, deshalb sei auf Grund dieses Urteils auch jeder vor den Schranken dieses Gerichts stehende Kommunist zu verurteilen. Nicht seine Tat, sondern das frühere Urteil wird als Beweismaterial zur Verurteilung herangezogen. So wird in dieser Denkschrift in allen Einzelheiten die völlige Unhaltbarkeit dieser Art von Rechtsprechung dargelegt und in ihr eine Erschüt-

terung des Rechtsbewußtseins in Deutschland gesehen. Und da kommen die Sozialdemokraten und sagen, durch die Amnestie würde das Rechtsbewußtsein erschüttert.

Wir haben jetzt in Deutschland wieder eine Welle unerhörtester Klassenjustiz. Nachdem 1928 diese Klassenjustiz ihre Krallen etwas eingezogen hatte, geht sie jetzt in Verfolg der Verschärfung der Klassenkämpfe — notwendig verschärfter Kämpfe der Werktätigen gegen das Massenelend, gegen die Massenarbeitslosigkeit, gegen den Lohnabbau, gegen den Unternehmerterror — wieder dazu über, in unerhörter Weise Verhaftungen und Verurteilungen vorzunehmen, sei es, um die Arbeiter vom Kampf abzuschrecken, sei es, um ihnen die Führung in diesen Kämpfen zu nehmen. So haben wir in diesem letzten Jahre ein ungeheures Anschwellen der Straffälle. Wir erleben das auch hier im Geschäftsordnungsausschuß des Reichstages. Die Fülle der Anträge zur Aufhebung der Immunität kommunistischer Abgeordneter ist nur der Ausdruck dieser Verschärfung der Klassenjustiz in Deutschland.

Nach einer Statistik der Roten Hilfe Deutschlands, die den Verhafteten Rechtsschutz, den Gefangenen und ihren Angehörigen Unterstützung zuteil werden läßt, ist nachgewiesen, daß wir allein seit Oktober vorigen Jahres annähernd 1500 Strafverfolgungsfälle von Arbeitern haben, die sich an die Rote Hilfe um Rechtsschutz gewandt haben. Wegen politischer Delikte sind allein seit dem 1. Januar 1930 390 Arbeiter verurteilt worden, über 600 befinden sich in Untersuchungshaft, so daß die Zahl der proletarischen politischen Gefangenen bereits wieder 1000 erreicht hat. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.) Wir werden sehr bald wieder die Zahl von 7000 Gefangenen erreichen. Das ist ein Merkmal der Klassenjustiz und wird die werktätigen Massen gegen diese verruchte Justiz aufpeitschen.

Unerhörte Verfolgungen werden gegen die Redakteure der kommunistischen Zeitungen betrieben. Die Interpellation, die wir dem Hause eingereicht haben, gibt dafür einen sehr detaillierten Aufschluß, wie wegen der geringfügigsten Sachen Redakteure zu ein, zwei Jahren Gefängnis oder Festung verurteilt werden. Unerhörte Urteile werden wegen der sogenannten Zersetzungsdelikte gefällt, obwohl selbst der preußische Innenminister Grze-

sinski zugeben mußte, daß niemandem verboten werden könne, mit den Schutzpolizeibeamten politisch in Verbindung zu treten, da diese doch das Wahlrecht haben. In der Tat wird die politische Beeinflussung der Schutzpolizei in der stärksten Weise von allen bürgerlichen Parteien ausgeübt. Aber es wird unter schwere Strafe gestellt, wenn Kommunisten den Versuch machen, Schutzpolizisten davon abzuhalten, sich als Mörder von Arbeitern mißbrauchen zu lassen.

Wir fordern wegen dieser unerhörten Justizterrorwelle die Vollamnestie für die Arbeiter bis zum Tage des Erlasses des Gesetzes. Tausende von Arbeitern, die niemand erschlagen haben, die niemand meuchlings ermordet haben, sondern die den Kampf um ihre Lebensinteressen führten, sind durch diesen Terror wieder in die Gefängnisse gebracht worden.

Als dritten Grund führt die Sozialdemokratie an, daß man keine Amnestie für Roheitsakte erlassen solle. Sie kommt plötzlich „ethisch“ und verwirft die gewalttätigen Zusammenstöße zwischen den Arbeitern und den Nazibanden, obwohl doch auch sozialdemokratische Arbeiter in diese Zusammenstöße mitverwickelt werden. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung zum Beispiel sind auch Zusammenstöße zwischen Sozialdemokraten und Nazis vorgekommen. Dabei hat sich eine regelrechte Keilerei abgespielt. Die Sozialdemokraten haben also am allerwenigsten das Recht, „ethische“ Beweggründe vorzuschützen, um zu bemänteln, daß sie die Amnestie verweigern.

Ich muß leider zum Schluß kommen und kann nicht mehr alles das anführen, was noch zu sagen wäre. Wenn die Amnestie für die proletarischen politischen Gefangenen scheitert, so ist die Sozialdemokratie dafür in vollem Umfange verantwortlich. Sie hat es in der Hand, mit uns eine Erweiterung der Amnestie im Interesse der gefangenen Arbeiter herbeizuführen. Tut sie es nicht, so werden fast nur die Fememörder amnestiert werden.

Wir fordern in unserem Antrag die Erweiterung der Amnestie bis zum Tage des Erlasses des Gesetzes. Wir kämpfen um die Freiheit jedes einzelnen proletarischen politischen Gefangenen. Um ihrer Befreiung willen nehmen wir auch, wenn sie nicht anders zu erreichen ist, die Freilassung der Fememörder in Kauf. Wir lehnen aber ab, nur eine Fememörderamnestie zu erlassen.

Deshalb haben wir im Ausschuß gegen den vorliegenden Entwurf gestimmt und werden auch hier dagegen stimmen. Wir fordern, daß über unseren Antrag Nr. 1376 positiv abgestimmt wird, der ein Ergänzungsantrag zu dem Ausschußantrag ist. Wir fordern auch, daß wieder ein Amnestieausschuß eingesetzt wird, der nachprüfen soll, wie die Gerichte die Beschlüsse des Reichstages durchführen, und der ihre willkürliche Anwendung der Amnestiegesetze verhindern soll. Wir werden bis zur Schlußabstimmung mit aller Kraft für unsere Forderung der Freilassung aller proletarischen politischen Gefangenen und gegen diese Fememörderamnestie kämpfen. Wir fordern nicht Gerechtigkeit, die es im kapitalistischen Staat gar nicht gibt. Wir betteln auch nicht um Gnade. Wir rufen die Arbeiterschaft auf, sich ihr Recht zu erkämpfen, zu erkämpfen die Freilassung ihrer Klassengenossen aus den Gefängnissen der deutschen Republik.

Wir rufen die Arbeiterschaft auf zum gemeinsamen Kampf mit der Kommunistischen Partei und der Roten Hilfe Deutschlands für diese Forderung, die auch von einer großen Zahl namhafter bürgerlicher Schriftsteller und Intellektuellen gestellt wird. Wir fordern sie auf, auch die große Solidaritätsaktion zu unterstützen, die die Rote Hilfe Deutschlands jetzt wieder für den Rechtsschutz und die Unterstützung der proletarischen politischen Gefangenen und ihre Angehörigen eingeleitet hat. Wir werden dafür Sorge tragen, daß die Forderung „Heraus mit allen proletarischen politischen Gefangenen!“ so mächtig wird, daß sich auch der Reichstag der Erfüllung dieser Forderung nicht mehr entziehen kann.

Das Proletariat muß und wird aus sich selbst heraus die Kraft finden, dieses ganze System mit seiner Klassenjustiz zu stürzen und an seiner Stelle die Macht des Proletariats aufzurichten, um dann an all denen, die Arbeiter niedergeschlagen und ermordet haben, proletarische Justiz zu üben. (Unruhe rechts.) Das ist der Kampf des Proletariats, das ist der Kampf der Sowjetunion gegen alle Feinde der Arbeiterklasse, und kein Vergleich ist zulässig zwischen dem Kampf der Arbeitermassen und dem, was von den Rechtsparteien und ihren Mordbanden, den Nationalsozialisten, täglich . . . (Große Unruhe rechts.)

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident von Kardorff, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter Pieck, ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.“

an Mordtaten gegenüber der Arbeiterschaft in den Straßen Berlins und in anderen Städten verübt wird. Überall sind diese Mordbanden im Dienste der Bourgeoisie dabei, heimtückisch Arbeiter zu überfallen und niederzuschießen. (Erneute Unruhe rechts. — Abgeordneter Dr. Hanemann: „Verlogener Kerl!“)

— Was war das für ein Kerl, der mir „verlogener Kerl“ zuruft? (Große Unruhe bei den Kommunisten.)

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident von Kardorff, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter Dr. Hanemann, ich rufe Sie zur Ordnung.“

Wir haben das Tatsachenmaterial, daß diese Banden von Ihnen (Nach rechts.) bezahlt werden, damit sie die Arbeiter niederschlagen. Die Geldgeber dieser Mordbanden sitzen in Ihren Reihen. Darum unser Kampf gegen die Fememord- und Nazibandens! Darum gibt es keine Gemeinschaft, sondern nur Kampf zwischen Ihnen und uns, auch in der Frage der Amnestie!¹

„Verhandlungen des Reichstags, IV. Wahlperiode 1928“, Bd. 428.

¹ Der Antrag Wilhelm Piecks und der Gesetzentwurf über Straffreiheit wurden abgelehnt. *Die Red.*

Die Praxis der Naziminister entlarvt die faschistische Demagogie!

Aus der Rede im Preußischen Staatsrat¹

24. Juni 1930

Da die hier übliche Ruhe schon genügend durch Reden gestört worden ist, will ich mich möglichst kurz fassen. Nicht wegen Herrn Sprenger habe ich mich zum Wort gemeldet, sondern um zu zeigen, daß nicht nur die preußische Regierung, die von den Weimarer Koalitionsparteien getragen wird, solche Anschläge auf die Lebenshaltung der werktätigen Massen durchführt, sondern daß auch die Regierung, in der ein Nationalsozialist zu sehr einflußreichem Ministerposten gelangt ist, mit derselben Ausplünderung gegen die werktätigen Massen vorgeht. Der Naziminister Frick in Thüringen hat der preußischen Regierung mit der Erhöhung der Mieten eigentlich den Rang abgelaufen. Er ist es gewesen, der die Mieten dort sogar — wenn ich mich recht entsinne — um 6 Prozent erhöht und außerdem noch eine Verordnung erlassen hat, mit der zu einem erheblichen Teil der bisherige Mieterschutz abgeschafft wurde. Dieser Minister ist es außerdem gewesen, der als erster in ganz Deutschland die sogenannte Negersteuer eingeführt hat, das heißt die Kopfsteuer für Gemeindeverwaltungskosten. Es ist das eine der Steuermaßnahmen, die den Anregungen der Reichsregierung entspringt und die vom Reichsverband der deutschen Industrie gefordert wurden. Herr Frick ist ein durchaus treuer Diener des Kapitalismus; denn er setzte — sobald er die Gelegenheit dazu hatte — als erster diese Kopfsteuer in die Praxis um.

Herr Sprenger, wenn Sie also Kritik an der preußischen Regierung üben, dann dürfen Sie nicht bei der halben Wahrheit stehenbleiben. Dann müssen Sie zum mindesten auch erwähnen,

¹ Das Staatsministerium hatte am 3. Mai 1930 mit Zustimmung des Ständigen Ausschusses eine Verordnung erlassen, die den Hausbesitzern erlaubte, die Zuschläge zur staatlichen Grundvermögenssteuer auf die Mieter abzuwälzen. *Die Red.*

was von Ihrem nationalsozialistischen Minister zur Massenbelastung unternommen wird. Dann gehört zur Vervollständigung dieses Bildes auch die Tatsache, daß die nationalsozialistische Fraktion im Reichstage für die Erhöhung der Zölle stimmte, durch die notwendige Lebens- und Bedarfsartikel der werktätigen Massen in erheblichem Maße verteuert werden.

Herr Sprenger begründete seine Ablehnung der vorliegenden Notverordnung mit dem Hinweis, daß den Nationalsozialisten das Tragen der Uniform verboten worden ist! Darin liegt wohl schon indirekt das Angebot, der preußischen Regierung die Unterstützung für die Belastung der Massen zu gewähren, wenn das Verbot aufgehoben würde.

Aber wie sieht es auch in dieser Beziehung in Thüringen aus? Während der Pfingstfeiertage fand in Erfurt ein Treffen der revolutionären Sportler statt. An diesem Tage sollte auch im Reiche des Herrn Frick demonstriert werden. Aber Herr Frick hat kundgetan, daß in seinem Reiche die roten Sportler Pfingsten nicht demonstrieren dürfen. Worauf berief sich Herr Frick bei seinem Verbot? Nicht wie die preußische Regierung auf das altertümliche Landrecht, sondern — sehr modern — auf das von Herrn Severing durchgesetzte Republikschutzgesetz.

Noch ein Wort zu den blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitern, die heute den Nationalsozialisten folgen, und denen, die in der revolutionären Klassenfront stehen. Wir Kommunisten bedauern außerordentlich, daß es unter den Arbeitern zu solchen blutigen Zusammenstößen kommt. Wir versuchen alles, um das zu vermeiden. Wir wollen die Arbeiter aus der Front der Konterrevolutionäre herausholen, in die sie durch die Nationalsozialisten gebracht werden.

Nicht ohne Grund gibt der Kapitalist Mutschmann¹ in Plauen Hunderttausende von Mark für die Nazis. Nicht ohne Grund geben die Industriellen das Geld für die Nationalsozialisten. Sie verlangen dafür Gegenleistungen von den Nazis: Diese sollen die Streikbrecher- und Mörderbanden gegen die Arbeiterschaft bilden. Es ist zu verständlich, daß die revolutionären Arbeiter nicht

¹ Sächsischer Textilindustrieller, der von Anfang an die Hitlerpartei finanzierte und seit 1924 Gauleiter, ab 1933 Reichsstatthalter von Sachsen war. *Die Red.*

stillhalten, wenn sie von den Nazis überfallen, niedergestochen oder beschossen werden, sondern in der Abwehr zu den gleichen Kampfmitteln greifen, die von den Nazibanden angewendet werden.

Die Auseinandersetzungen könnten sich durchaus politisch vollziehen, und es würde sich — besonders durch die Taten, die Herr Frick in Thüringen vollbringt — erweisen, daß die nationalsozialistische Bewegung ein großes Betrugsmanöver der Bourgeoisie an der Arbeiterklasse ist.

In einem Bericht des Polizeipräsidenten von Berlin wurde festgestellt, daß bei den Nationalsozialisten in großer Zahl Dum-Dum-Geschosse gefunden wurden, daß die Patronen, die sie zum Niederschießen von Arbeitern benutzten, angefeilt waren, um möglichst verheerende Wirkungen zu erzielen.

Ich könnte allein aus Berlin mindestens ein Dutzend Fälle anführen, wo in der letzten Zeit kommunistische Arbeiter, die in kleiner Zahl waren, von Nationalsozialisten überfallen worden sind. Die Nationalsozialisten sind in Arbeiterlokale, ja sogar in eine Privatwohnung eingedrungen und haben ein älteres Ehepaar aus der Wohnung hinausgeprügelt.

Aber darüber in diesem Kreise länger zu reden, hat keinen Sinn, das wird vor den Arbeitern geschehen. Herrn Sprenger will ich nur sagen, daß er nicht versuchen sollte, hier auf diesem Gebiete Auseinandersetzungen mit uns zu führen. Wir können mit erdrückendem Tatsachenmaterial dienen, so daß dem Herrn Präsidenten wahrscheinlich die Haare — er hat ja noch welche (Heiterkeit.) — zu Berge stehen würden über die Ausdehnung der Diskussion. Vorläufig wollen wir darauf verzichten, weil wir es als nutzlos ansehen. Aber wenn Herr Sprenger das Bedürfnis hat — wir könnten es ausreichend befriedigen.

„Stenographische Berichte des Preußischen Staatsrats“, Jahrgang 1930.

Gegen den Immunitätsraub an kommunistischen Abgeordneten

Rede im Reichstag

4. Juli 1930

Der Geschäftsordnungsausschuß muß sich fast ausschließlich mit Anträgen beschäftigen, die die Staatsanwälte auf Aufhebung der Immunität von kommunistischen Abgeordneten stellen. Diese gesteigerte Tätigkeit der Staatsanwälte hat ihre Ursache in der Verschärfung des Klassenkampfes. Er wird zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat mit ständig steigender Kraft geführt. Die Staatsanwälte als die getreuen Schützer des Kapitalismus versuchen, dem Proletariat in seinen Kämpfen die kommunistischen Führer zu nehmen. Daraus erklärt sich die Häufung der Anträge, die dem Geschäftsordnungsausschuß fast unausgesetzt zugehen. Dabei werden vielfach Vorgänge zum Anlaß dieser Anträge genommen, die strafrechtliche Bagatellen sind. Zum Teil beruhen die Anträge sogar auf üblen Denunziationen, die im Auftrage der Polizei gegen kommunistische Abgeordnete gemacht werden.

So wird auf Drucksache Nr. 2067 unter Ziffer 15 die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Geschke beantragt. Der Anlaß, der zu diesem Antrag geführt hat, ist die bekannte Mordsache Höhler-Wessel. Es wird behauptet, daß der Abgeordnete Geschke diesen Höhler vor oder nach dem Mord instruiert habe. Geschke hat aber Höhler niemals zu Gesicht bekommen. Wahrscheinlich liegt hier eine Personenverwechslung vor, ich weiß es nicht. Jedenfalls hat Geschke niemals etwas mit Höhler zu tun gehabt. Aber eine solche Behauptung genügt für den Staatsanwalt, beim Reichstage die Aufhebung der Immunität zu beantragen. Bei der ersten Gegenüberstellung wird sich herausstellen, daß eine absolut falsche Beschuldigung des Abgeordneten Geschke vorliegt. Dem Geschäftsordnungsausschuß aber genügte das vollkommen, um unter besonderer Befürwortung durch die Sozialdemokraten die Immunität des Abgeordneten Geschke aufzuheben.

Dann sind vor allem preßgesetzliche Delikte der Anlaß zu den Anträgen auf Aufhebung der Immunität. Diese Anträge werden im Geschäftsordnungsausschuß insofern begünstigt, als dort der Grundsatz aufgestellt wurde, daß ein Mißbrauch der Immunität vorliege, wenn ein Abgeordneter eine Zeitung preßgesetzlich zeichne. Dies geschehe nur, um die Zeitung vor der strafrechtlichen Verfolgung zu schützen. Deshalb müsse in allen solchen Fällen die Immunität aufgehoben werden.

Wir haben bei den gegen den Abgeordneten Schneller vorliegenden Anträgen nachgewiesen, daß die preßgesetzliche Verantwortung des Abgeordneten nur für den politischen Teil der Zeitung bestand. Das wurde in den Anträgen des Staatsanwalts nicht beachtet. Für den übrigen Teil der Zeitung zeichnete ein anderer Redakteur, der nicht Abgeordneter ist. Für die Staatsanwälte und Gerichte bestand also durchaus die Möglichkeit, diesen anderen Redakteur, der nicht durch die Immunität geschützt ist, zur Verantwortung zu ziehen. Wir haben das ausführlich im Geschäftsordnungsausschuß dargelegt. Aber der Geschäftsordnungsausschuß hat es vorgezogen, den Anträgen der Staatsanwälte nachzugeben und den kommunistischen Abgeordneten an die Klassenjustiz auszuliefern. Daß dies nicht ohne Absicht geschieht, liegt auf der Hand.

Unter den dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesenen Anträgen befand sich ein kommunistischer Antrag, das gegen den Abgeordneten Blenke eingeleitete Strafverfahren einzustellen. Dies Verfahren war — dazu besteht verfassungsmäßig die Möglichkeit — infolge Ergreifens auf frischer Tat eingeleitet worden. Es handelt sich auch hier durchaus um eine Bagatellsache. Eine Straßendemonstration, bei der der Abgeordnete Blenke sprach, war der Anlaß, ihn zu beschuldigen, er habe gegen das Demonstrationsverbot verstoßen. Früher hat der Geschäftsordnungsausschuß wegen solcher Bagatellsachen niemals die Immunität aufgehoben. Es wäre deshalb gerechtfertigt gewesen, ohne weiteres das eingeleitete Verfahren einzustellen. Aber die Praxis des Geschäftsordnungsausschusses ist durchaus dem Bedürfnis der Staatsanwälte nach Verfolgung der kommunistischen Abgeordneten angepaßt. So schlägt dieser Ausschuß vor, den Antrag Stoecker, Pieck und Genossen auf Einstellung des

Verfahrens in der Weise anzunehmen, daß das schwebende Verfahren bis zum Beginn der Sommerpause ausgesetzt werden soll. Das ist eine Verhöhnung der Antragsteller, denn die Sommerpause wird demnächst eintreten. Das Verfahren läuft bereits, und die Annahme des Antrages würde bedeuten, daß es nur auf drei Wochen unterbrochen und dann wieder fortgesetzt wird. Dieser Beschluß des Geschäftsordnungsausschusses läßt ebenfalls erkennen, daß der Ausschuß ein absolut williges Werkzeug zur Befriedigung der Bedürfnisse der Staatsanwälte nach Verfolgung der kommunistischen Abgeordneten ist.

Die Stellungnahme des Geschäftsordnungsausschusses entspricht auch noch in anderer Hinsicht dieser Charakterisierung. So hat es dieser Ausschuß für absolut zulässig erachtet, daß — wenn auf Grund bestimmter sogenannter strafbarer Handlungen die Immunität eines Abgeordneten aufgehoben wird — die Gerichte das Recht haben, auch alle anderen strafbaren Handlungen, die von dem betreffenden Abgeordneten nach der Aufhebung der Immunität begangen sein sollen, in die Durchführung des Verfahrens einzubeziehen. Wir haben einen solchen Fall bei dem Abgeordneten Ulbricht erlebt. Dieser Abgeordnete soll durch acht Zeitungsartikel Hochverrat begangen haben. Es ist manchmal fast belustigend, was die Staatsanwälte alles als Hochverrat ansehen. Sogar das Wort „Selbstkritik“ fällt unter ihren Begriff des hochverräterischen Unternehmens. Dem Abgeordneten Ulbricht sind bei seiner Vernehmung Artikel und Reden vorgehalten worden, die er nach der Aufhebung der Immunität durch den Reichstag geschrieben oder gehalten hat, obwohl in dem Antrage, der dem Reichstage vorlag, ausdrücklich die Artikel namhaft gemacht worden waren, für die die Immunität aufgehoben werden sollte.

Der Geschäftsordnungsausschuß hält ein solches Verfahren der Staatsanwälte und Gerichte für durchaus zulässig. Es wird hier einfach die juristische Floskel von der „fortgesetzten Handlung“ unterstellt. Was eine solche Stellungnahme bei der Praxis des Reichsgerichts bedeutet, habe ich schon bei früherer Gelegenheit dargelegt. Auch von namhaften bürgerlichen Juristen ist die Konstruktion zur Auslegung des Begriffes Hochverrat durch das Reichsgericht als völlig willkürlich und rechtswidrig bezeichnet worden. Der Geschäftsordnungsausschuß begünstigt aber durch

Dann sind vor allem preßgesetzliche Delikte der Anlaß zu den Anträgen auf Aufhebung der Immunität. Diese Anträge werden im Geschäftsordnungsausschuß insofern begünstigt, als dort der Grundsatz aufgestellt wurde, daß ein Mißbrauch der Immunität vorliege, wenn ein Abgeordneter eine Zeitung preßgesetzlich zeichne. Dies geschehe nur, um die Zeitung vor der strafrechtlichen Verfolgung zu schützen. Deshalb müsse in allen solchen Fällen die Immunität aufgehoben werden.

Wir haben bei den gegen den Abgeordneten Schneller vorliegenden Anträgen nachgewiesen, daß die preßgesetzliche Verantwortung des Abgeordneten nur für den politischen Teil der Zeitung bestand. Das wurde in den Anträgen des Staatsanwalts nicht beachtet. Für den übrigen Teil der Zeitung zeichnete ein anderer Redakteur, der nicht Abgeordneter ist. Für die Staatsanwälte und Gerichte bestand also durchaus die Möglichkeit, diesen anderen Redakteur, der nicht durch die Immunität geschützt ist, zur Verantwortung zu ziehen. Wir haben das ausführlich im Geschäftsordnungsausschuß dargelegt. Aber der Geschäftsordnungsausschuß hat es vorgezogen, den Anträgen der Staatsanwälte nachzugeben und den kommunistischen Abgeordneten an die Klassenjustiz auszuliefern. Daß dies nicht ohne Absicht geschieht, liegt auf der Hand.

Unter den dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesenen Anträgen befand sich ein kommunistischer Antrag, das gegen den Abgeordneten Blenke eingeleitete Strafverfahren einzustellen. Dies Verfahren war — dazu besteht verfassungsmäßig die Möglichkeit — infolge Ergreifens auf frischer Tat eingeleitet worden. Es handelt sich auch hier durchaus um eine Bagatellsache. Eine Straßendemonstration, bei der der Abgeordnete Blenke sprach, war der Anlaß, ihn zu beschuldigen, er habe gegen das Demonstrationsverbot verstoßen. Früher hat der Geschäftsordnungsausschuß wegen solcher Bagatellsachen niemals die Immunität aufgehoben. Es wäre deshalb gerechtfertigt gewesen, ohne weiteres das eingeleitete Verfahren einzustellen. Aber die Praxis des Geschäftsordnungsausschusses ist durchaus dem Bedürfnis der Staatsanwälte nach Verfolgung der kommunistischen Abgeordneten angepaßt. So schlägt dieser Ausschuß vor, den Antrag Stoecker, Pieck und Genossen auf Einstellung des

Verfahrens in der Weise anzunehmen, daß das schwebende Verfahren bis zum Beginn der Sommerpause ausgesetzt werden soll. Das ist eine Verhöhnung der Antragsteller, denn die Sommerpause wird demnächst eintreten. Das Verfahren läuft bereits, und die Annahme des Antrages würde bedeuten, daß es nur auf drei Wochen unterbrochen und dann wieder fortgesetzt wird. Dieser Beschluß des Geschäftsordnungsausschusses läßt ebenfalls erkennen, daß der Ausschuß ein absolut williges Werkzeug zur Befriedigung der Bedürfnisse der Staatsanwälte nach Verfolgung der kommunistischen Abgeordneten ist.

Die Stellungnahme des Geschäftsordnungsausschusses entspricht auch noch in anderer Hinsicht dieser Charakterisierung. So hat es dieser Ausschuß für absolut zulässig erachtet, daß — wenn auf Grund bestimmter sogenannter strafbarer Handlungen die Immunität eines Abgeordneten aufgehoben wird — die Gerichte das Recht haben, auch alle anderen strafbaren Handlungen, die von dem betreffenden Abgeordneten nach der Aufhebung der Immunität begangen sein sollen, in die Durchführung des Verfahrens einzubeziehen. Wir haben einen solchen Fall bei dem Abgeordneten Ulbricht erlebt. Dieser Abgeordnete soll durch acht Zeitungsartikel Hochverrat begangen haben. Es ist manchmal fast belustigend, was die Staatsanwälte alles als Hochverrat ansehen. Sogar das Wort „Selbstkritik“ fällt unter ihren Begriff des hochverräterischen Unternehmens. Dem Abgeordneten Ulbricht sind bei seiner Vernehmung Artikel und Reden vorgehalten worden, die er nach der Aufhebung der Immunität durch den Reichstag geschrieben oder gehalten hat, obwohl in dem Antrage, der dem Reichstage vorlag, ausdrücklich die Artikel namhaft gemacht worden waren, für die die Immunität aufgehoben werden sollte.

Der Geschäftsordnungsausschuß hält ein solches Verfahren der Staatsanwälte und Gerichte für durchaus zulässig. Es wird hier einfach die juristische Floskel von der „fortgesetzten Handlung“ unterstellt. Was eine solche Stellungnahme bei der Praxis des Reichsgerichts bedeutet, habe ich schon bei früherer Gelegenheit dargelegt. Auch von namhaften bürgerlichen Juristen ist die Konstruktion zur Auslegung des Begriffes Hochverrat durch das Reichsgericht als völlig willkürlich und rechtswidrig bezeichnet worden. Der Geschäftsordnungsausschuß begünstigt aber durch

seine Stellungnahme die Reichsanwaltschaft in der völlig rechtswidrigen Anwendung des Hochverratsbegriffs. Er gibt ihr noch dazu die Möglichkeit, gegen die kommunistischen Abgeordneten vorzugehen, ohne daß dafür noch ein besonderer Antrag an den Reichstag notwendig wäre. Wir erheben schärfsten Protest gegen eine solche Auslegung des Immunitätsbegriffs.

Noch eine andere Stellungnahme des Geschäftsordnungsausschusses aus der letzten Zeit muß hier hervorgehoben werden. Sie soll angeblich eine Milderung der Aufhebung der Immunität bedeuten. Unter dem Vorwand, den Anträgen der Staatsanwaltschaft zur Behinderung des Abgeordneten nicht ohne weiteres entgegenzukommen, wird die Immunität erst mit dem Eintritt der Sommerpause aufgehoben. Oder man wendet eine zweite Formulierung an: sofortige Strafverfolgung mit der Maßgabe, daß die Hauptverhandlung in der Sommerpause stattfinden solle. Das sind Eselsbrücken, die der Geschäftsordnungsausschuß betreten hat, um den Schein zu erwecken, daß er nicht ohne Einschränkung sofort die Immunität des Abgeordneten preisgibt, sondern angeblich den Schutz der Tätigkeit des Abgeordneten während der Reichstagstagung wahren will. Nun besteht aber die Tätigkeit des Abgeordneten doch nicht nur darin, daß er mit seinem Hintern im Reichstage sitzt (Heiterkeit), seine Tätigkeit geht doch etwas weiter. Der Abgeordnete muß vor allen Dingen die Verbindung mit den Wählern aufrechterhalten, und dazu bietet die Sommerpause die beste Gelegenheit. Deshalb bedeutet die Formulierung, die Immunität während der Sommerpause aufzuheben, nichts anderes als absichtlich den Abgeordneten zu beeinträchtigen, sich mit seinen Wählern in Verbindung zu setzen. Darauf läuft die vom Geschäftsordnungsausschuß in der letzten Zeit angewandte Praxis hinaus.

Dazu kommen noch Vorgänge, die beweisen, wie gering die Richter den Reichstag und die Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten einschätzen. In der letzten Zeit nehmen sich die Untersuchungsrichter beim Reichsgericht heraus, kommunistische Abgeordnete zwangsweise zur Vernehmung vorführen zu lassen. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.)

Die Beschwerden darüber liegen dem Hause vor. Ich will sie in diesem Zusammenhang nur heranziehen, um zu zeigen, was es

bedeutet, wenn der Geschäftsordnungsausschuß den Anträgen der Staatsanwälte gegen die Kommunisten so besonders willfährig entgegenkommt. Der kommunistische Abgeordnete wird genötigt, immer wieder zum Untersuchungsrichter zu kommen, obwohl er sich bereits eingehend zur Sache geäußert und anderes kaum noch zu sagen hat. Aber wenn er sich dann wegen seiner Tätigkeit entschuldigt und das Entschuldigungsschreiben am Tage der Vernehmung einreicht, dann hält sich der Richter für berechtigt, den Abgeordneten am andern Tag frühmorgens um sieben Uhr durch die Polizei in seiner Wohnung festnehmen zu lassen und zwangsweise dem Gericht vorzuführen. Der Untersuchungsrichter hält es allerdings nicht für nötig, wenn der Abgeordnete eingeliefert ist, im Gericht rechtzeitig zu erscheinen. So hat es der Untersuchungsrichter Braun vorgezogen, bei der Verhaftung eines Abgeordneten, die morgens um sieben Uhr erfolgte, endlich gegen drei Viertel zehn Uhr gemächlich angeschlendert zu kommen; dann erst hat er die Vernehmung durchgeführt. (Zurufe bei den Kommunisten.) Das ist eine Unverfrorenheit sondergleichen von einem solchen Staatsbeamten. Sie können sich das aber erlauben, weil sie wissen, daß sie das Einverständnis der Mehrheit des Reichstages für sich haben, wenn in dieser Weise die kommunistischen Abgeordneten von den Richtern auch noch schikaniert werden. Alles, was hier im Reichstage noch für den Schutz der Immunität unternommen wird, ist nichts anderes als ein Täuschungsmanöver. Sie kennen sich alle untereinander und sind ganz damit einverstanden, daß lauter Rechtsbrüche und Schikanen gegen die kommunistischen Abgeordneten unternommen werden. Darum brauchen sich die Richter den Teufel um Ihre Beschlüsse zu kümmern.

Wir erheben den schärfsten Einspruch gegen alle vom Geschäftsordnungsausschuß gestellten Anträge auf Aufhebung der Immunität bei kommunistischen Abgeordneten. Wir lehnen auch den Antrag ab, den der Geschäftsordnungsausschuß in der Sache Blenkle gestellt hat.

*„Verhandlungen des Reichstags,
IV. Wahlperiode 1928“, Bd. 428.*

Gegen betrügerisches Wahlmanöver!

Rede in der Berliner Stadtverordnetenversammlung
18. September 1930

Ich stelle gegenüber Herrn Riese fest, daß sein Versuch ein absolut verfehltes Manöver ist, zwischen meinen Ausführungen in der vorigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Notiz in der „Roten Fahne“ einen Widerspruch zu konstruieren. Der Antrag der Nationalsozialisten fordert die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung, nicht aber ihre Neuwahl. Wenn wir Kommunisten die Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung verlangen, dann wollen wir den werktätigen Massen die Möglichkeit der Entscheidung über einige ihrer Forderungen schaffen. Diese Möglichkeit war aber eben erst gegeben bei der Reichstagswahl. Deshalb hätte im gegenwärtigen Stadium eine Auflösung der Stadtverordnetenversammlung nur dann einen Sinn, wenn durch die Neuwahl eine wesentlich andere Zusammensetzung der Versammlung herbeigeführt werden könnte. Diese wesentlich andere Zusammensetzung könnte sich nur in einer Verschiebung der Grenze zwischen den Kommunisten und dem übrigen Teil der Versammlung ergeben. Nach den angestellten Berechnungen würden die Kommunisten bei einer solchen Neuwahl 5 bis 6 Mandate mehr erhalten, die den Sozialdemokraten verlorengingen, das heißt auf Grund des Stimmverhältnisses, wie es bei der Reichstagswahl zustande gekommen ist. (Stadtverordneter Flatau: „In der ‚Roten Fahne‘ steht 62!“) — Ja, jetzt haben wir 56. Sie können doch rechnen. Das würde aber keine wesentliche Veränderung der Zusammensetzung dieser Versammlung bedeuten. Dies ist jedoch nicht der einzige Grund, weshalb wir uns gegen den nationalsozialistischen Antrag wenden. Diese Herrschaften fordern die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung, ohne ihre Neuwahl zu beantragen. Das hieße den Absichten entgegenkommen, die auch durch das sogenannte sozialfaschistische Diktaturgesetz, das heißt durch die „Verwal-

tungsreform“ von Groß-Berlin, verfolgt werden. Im Landtage soll bei seinem Zusammentritt am 14. Oktober dieses Gesetz zur Beratung gestellt werden. Die Stellungnahme der Sozialdemokratie, die sich in der Ausarbeitung eines eigenen Gesetzentwurfs geäußert hat, ist nicht mehr zweifelhaft. Dieser Gesetzentwurf unterscheidet sich in seinem wesentlichen Bestandteil nicht sehr von dem Entwurf, der unter der Leitung des Sozialdemokraten Grzesinski vom Preußenministerium ausgearbeitet worden ist. Die werktätigen Massen Berlins sollen eines großen Teiles ihres Einflusses auf die Gemeinde beraubt werden. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Auch die Erweiterung der Rechte des Hauptausschusses, wie sie in dem Gesetzentwurf der Sozialdemokraten vorgesehen ist, darf über diese Absicht nicht hinwegtäuschen. Man will eine Vertretung der Berliner werktätigen Bevölkerung nur insofern zulassen, als diese Versammlung vielleicht ein- bis zweimal im Jahre zusammentritt, um über den Etat oder andere Gegenstände zu entscheiden. Im übrigen will man die ganze Verwaltung der Stadt Berlin in die Geheimkammer des Hauptausschusses verlegen. Wenn dieser Entwurf wirklich im Landtage angenommen wird, dann haben wir in Berlin vielleicht schon im November Neuwahlen. Dabei wird dann die werktätige Bevölkerung Gelegenheit haben, ihr Urteil darüber zu fällen, ob die Sozialdemokratie sie erneut durch das Nichteinhalten ihres Versprechens, gegen die Brüning-Regierung zu kämpfen, betrogen hat. Denn inzwischen wird sich herausgestellt haben, daß die Versicherungen, die Herr Riese für die Sozialdemokraten in diesem Hause abgegeben hat, nichts anderes als fauler Zauber sind. Gerade in Berlin sind alle Maßnahmen gegen die werktätige Bevölkerung und gegen den kleingewerblichen Mittelstand — die Tarifierhöhungen für Gas, Wasser, Elektrizität und Verkehr sowie die Erhöhung der Realsteuern und der Abbau der sozialen Fürsorge — unter der entscheidenden Führung der Sozialdemokratie erfolgt. Ohne die Zustimmung der Sozialdemokratie hätten diese unerhörten Belastungen der werktätigen Massen nicht durchgeführt werden können. Sozialdemokraten und Kommunisten haben in dieser Versammlung die Mehrheit. Wenn also die Sozialdemokraten eine Politik für die Interessen der werktätigen Massen treiben wollten, hätten sie Gelegenheit, diese Mehrheit von Kommunisten und So-

Gegen betrügerisches Wahlmanöver!

Rede in der Berliner Stadtverordnetenversammlung
18. September 1930

Ich stelle gegenüber Herrn Riese fest, daß sein Versuch ein absolut verfehltes Manöver ist, zwischen meinen Ausführungen in der vorigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Notiz in der „Roten Fahne“ einen Widerspruch zu konstruieren. Der Antrag der Nationalsozialisten fordert die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung, nicht aber ihre Neuwahl. Wenn wir Kommunisten die Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung verlangen, dann wollen wir den werktätigen Massen die Möglichkeit der Entscheidung über einige ihrer Forderungen schaffen. Diese Möglichkeit war aber eben erst gegeben bei der Reichstagswahl. Deshalb hätte im gegenwärtigen Stadium eine Auflösung der Stadtverordnetenversammlung nur dann einen Sinn, wenn durch die Neuwahl eine wesentlich andere Zusammensetzung der Versammlung herbeigeführt werden könnte. Diese wesentlich andere Zusammensetzung könnte sich nur in einer Verschiebung der Grenze zwischen den Kommunisten und dem übrigen Teil der Versammlung ergeben. Nach den angestellten Berechnungen würden die Kommunisten bei einer solchen Neuwahl 5 bis 6 Mandate mehr erhalten, die den Sozialdemokraten verlorengingen, das heißt auf Grund des Stimmverhältnisses, wie es bei der Reichstagswahl zustande gekommen ist. (Stadtverordneter Flatau: „In der ‚Roten Fahne‘ steht 62!“) — Ja, jetzt haben wir 56. Sie können doch rechnen. Das würde aber keine wesentliche Veränderung der Zusammensetzung dieser Versammlung bedeuten. Dies ist jedoch nicht der einzige Grund, weshalb wir uns gegen den nationalsozialistischen Antrag wenden. Diese Herrschaften fordern die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung, ohne ihre Neuwahl zu beantragen. Das hieße den Absichten entgegenkommen, die auch durch das sogenannte sozialfaschistische Diktaturgesetz, das heißt durch die „Verwal-

tungsreform“ von Groß-Berlin, verfolgt werden. Im Landtage soll bei seinem Zusammentritt am 14. Oktober dieses Gesetz zur Beratung gestellt werden. Die Stellungnahme der Sozialdemokratie, die sich in der Ausarbeitung eines eigenen Gesetzentwurfs geäußert hat, ist nicht mehr zweifelhaft. Dieser Gesetzentwurf unterscheidet sich in seinem wesentlichen Bestandteil nicht sehr von dem Entwurf, der unter der Leitung des Sozialdemokraten Grzesinski vom Preußenministerium ausgearbeitet worden ist. Die werktätigen Massen Berlins sollen eines großen Teiles ihres Einflusses auf die Gemeinde beraubt werden. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Auch die Erweiterung der Rechte des Hauptausschusses, wie sie in dem Gesetzentwurf der Sozialdemokraten vorgesehen ist, darf über diese Absicht nicht hinwegtäuschen. Man will eine Vertretung der Berliner werktätigen Bevölkerung nur insofern zulassen, als diese Versammlung vielleicht ein- bis zweimal im Jahre zusammentritt, um über den Etat oder andere Gegenstände zu entscheiden. Im übrigen will man die ganze Verwaltung der Stadt Berlin in die Geheimkammer des Hauptausschusses verlegen. Wenn dieser Entwurf wirklich im Landtage angenommen wird, dann haben wir in Berlin vielleicht schon im November Neuwahlen. Dabei wird dann die werktätige Bevölkerung Gelegenheit haben, ihr Urteil darüber zu fällen, ob die Sozialdemokratie sie erneut durch das Nichteinhalten ihres Versprechens, gegen die Brüning-Regierung zu kämpfen, betrogen hat. Denn inzwischen wird sich herausgestellt haben, daß die Versicherungen, die Herr Riese für die Sozialdemokraten in diesem Hause abgegeben hat, nichts anderes als fauler Zauber sind. Gerade in Berlin sind alle Maßnahmen gegen die werktätige Bevölkerung und gegen den kleingewerblichen Mittelstand — die Tarifierhöhungen für Gas, Wasser, Elektrizität und Verkehr sowie die Erhöhung der Realsteuern und der Abbau der sozialen Fürsorge — unter der entscheidenden Führung der Sozialdemokratie erfolgt. Ohne die Zustimmung der Sozialdemokratie hätten diese unerhörten Belastungen der werktätigen Massen nicht durchgeführt werden können. Sozialdemokraten und Kommunisten haben in dieser Versammlung die Mehrheit. Wenn also die Sozialdemokraten eine Politik für die Interessen der werktätigen Massen treiben wollten, hätten sie Gelegenheit, diese Mehrheit von Kommunisten und So-

zialdemokraten in vollstem Maße auszunutzen. Aber das wollen sie nicht. Ihre ganze Politik hier im Rathause sowohl in der Stadtverordnetenversammlung als auch im Magistrat unterscheidet sich durch nichts von den Maßnahmen, die die Brüning-Regierung gegen die werktätigen Massen unternommen hat. Deswegen ist es nur eine Redensart, wenn hier von den Sozialdemokraten erklärt wird, daß sie sich unserem Protest anschließen. Sie erklären, daß sie auch nur gegen die Art seien, in welcher der Oberpräsident die Steuererhöhungen vorgenommen hat. Sie haben sich darauf berufen, daß Preußen bereits eine Grundvermögenssteuererhöhung vornahm, die eine Mieterhöhung um 4 Prozent zur Folge hatte. Nur deshalb sollen Maßnahmen des Oberpräsidenten zur Erhöhung der Grundvermögenssteuer nicht mehr erträglich sein. Herr Riese hat dabei verschwiegen, daß die Erhöhung der Grundvermögenssteuer in Preußen durch eine Notverordnung der sozialdemokratisch-bürgerlichen Regierung unter Zustimmung der SPD im Ständigen Ausschuß erfolgt ist. So treibt die SPD Spiegelfechterei. Die sozialdemokratischen Fraktionen verkriechen sich hinter ihre Minister, und in diesem Hause verkriechen sie sich hinter den Magistrat oder den Oberpräsidenten. So wird die arbeitende Masse von den Sozialdemokraten in jeder Weise betrogen. Es ist die Aufgabe der Kommunisten, diesen Betrug vor den Massen zu brandmarken und zu erreichen, daß — noch eindeutiger als am vorigen Sonntag¹ — die Entscheidung von den werktätigen Massen gegen die bürgerlichen Parteien und gegen die Sozialdemokratie gefällt wird. Ich denke, die Entscheidung in Berlin am vorigen Sonntag war eindeutig genug. Seit der Kommunalwahl im November vorigen Jahres erhielten die Kommunisten in Berlin 173 958 Stimmen mehr. Die Sozialdemokraten verloren im Verhältnis zum Stimmenzuwachs der KPD etwa 86 000 Stimmen. Die Kommunisten sind damit die stärkste Partei in Berlin geworden. Deshalb sind all die Versuche — die von den Vertretern der bürgerlichen Parteien und von den Sozialdemokraten und ihrer Presse unternommen werden —, die Kommunisten bei den werktätigen Massen zu diskreditieren, ein völlig ver-

¹ Am 14. September 1930 hatten Reichstagswahlen stattgefunden. Die Kommunisten erhielten in Berlin 739 235 Stimmen gegen 565 277 bei den Stadtverordnetenwahlen im Jahre zuvor. *Die Red.*

gebliches Beginnen; sie können das ruhig unterlassen. Die Berliner Bevölkerung ist inzwischen doch so helle geworden, daß sie sich von diesen Parteien nicht mehr am Gängelbände führen läßt. Sie begreift immer mehr, daß die Kommunistische Partei die einzige Partei ist, die ehrlich ihre ganze Kraft für die werktätigen Massen einsetzt: Sie organisiert die Kämpfe der werktätigen Massen, seien es die Kämpfe gegen die Hungeroffensive des Großkapitals, seien es die Kämpfe des verzweifelten Mittelstandes, die dieser gegen das Monopol des Großkapitals führt. Die meisten Bankrotte der Kleingewerbetreibenden kommen daher, daß sie von der Konkurrenz des Großkapitals erdrückt werden und daß andererseits gerade die Hauptkunden der Kleingewerbetreibenden — nämlich die Arbeiterschichten — nichts mehr kaufen können, weil sie kein Geld haben. Infolge des Hungerkurses und durch die Konkurrenz des Großkapitals geht der kleingewerbliche Mittelstand zugrunde. Die Interessen der kämpfenden Arbeitermassen und des kleingewerblichen Mittelstandes sind dieselben; hier gibt es keinen Gegensatz. Aber es kommt darauf an, unter welcher Führung die Kämpfe des gewerblichen Mittelstandes und der Arbeiter stehen. Die Wirtschaftspartei ist weder in der Lage, diese Interessengemeinschaft irgendwie zu fördern, noch sie zur Verwirklichung ihrer Forderungen zu führen. Die Wirtschaftspartei ist in jeder Hinsicht für alle Maßnahmen, die gegen die werktätigen Massen zu ihrer Ausplünderung und Bewucherung unternommen werden; sie ist die Partei des Hausagrariertums¹, das die werktätigen Massen ausplündert und auswuchert. Sie steht im feindlichen Lager gegen die Interessengemeinschaft der Arbeiter und Kleingewerbetreibenden.

Nun noch ein Wort zu Herrn Schaller, der offenbar nicht weiß, daß sein Parteifreund und Parteiführer, der Reichsjustizminister Dr. Bredt, einem Schriftsteller erklärt hat . . . (Zuruf bei der Wirtschaftspartei.) — Die Mitteilung brachte der „Montag Morgen“, und ich habe nirgends eine Desavouierung dieser Mitteilung durch Dr. Bredt gelesen. Dort steht folgendes:

Wenn über Nacht in Deutschland 20 Millionen Menschen umkämen, dann würde Deutschland das reichste Land der Welt sein.

¹ Gemeint sind die Eigentümer großer Mietskasernen. *Die Red.*

Das ist wörtlich die Äußerung, die Herr Dr. Bredt einem ihm befreundeten Schriftsteller gegenüber getan hat. Es deckt sich auch mit den Äußerungen des Professors Gruber aus München, der vor ungefähr zwei Jahren erklärte: Deutschland sei in einer Lage, wo für 20 Millionen Menschen keine Existenz mehr besteht; sie sollten auswandern. — Damals haben wir Kommunisten erklärt, daß keine Aufnahmemöglichkeit für diese angeblich überflüssigen 20 Millionen Menschen in anderen kapitalistischen Ländern besteht; daß also nur noch eine Auswanderung nach dem Friedhof übrigbliebe. Und in der Tat, der Hungerkurs, der in Deutschland vom Großkapital mit Unterstützung der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie geführt wird, ist wirklich die Aushungerung der Massen für ihre „Auswanderung“ nach dem Friedhof.

Der Abbau sozialer Fürsorge in Deutschland zeigt, daß skrupellos auf Kosten der Ärmsten der Armen der kapitalistische Profit erhöht und das Kapital geschaffen werden soll, welches die Großindustrie zum Wiederaufbau ihrer Wirtschaft benötigt. Bei diesem Aufbau der kapitalistischen Wirtschaft will natürlich die Sozialdemokratie nicht fehlen. Darum ist ihr Programm nicht etwa Aufbau der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, sondern Aufbau der kapitalistischen Wirtschaft, und, um diesen nicht zu stören, sollen herrschen „Wirtschaftsfriede“ und „Wirtschaftsdemokratie“. Das sind die Schlagworte, mit denen die Sozialdemokratie versucht, die Arbeitermassen vom Kampfe gegen das Großkapital zurückzuhalten.

Wenn wir Kommunisten diese Anträge hier gestellt haben, so geben wir uns nicht der Illusion hin, daß wir etwa dafür eine Mehrheit in diesem Hause finden werden, oder daß sie — falls sie infolge der betrügerischen Manöver der Sozialdemokratie doch eine Mehrheit erlangen — vom Magistrat oder von denen, an die die Forderungen gerichtet sind, durchgeführt werden. Darum appellieren wir Kommunisten an die werktätigen Massen Berlins, die Wahlentscheidung vom vorigen Sonntag zu einer großen Kampfvorbereitung gegen den Hungerkurs der deutschen Bourgeoisie zu steigern, gegen die Ausplünderung und Knechtung, die von den bürgerlichen Parteien gemeinsam mit der Sozialdemokratie durchgeführt werden. Wir wollen die rote Klas-

senfront des Proletariats gegen die Vorbereitung der faschistischen Diktatur schaffen, die die deutsche Bourgeoisie braucht, um ihre Ausplünderungspläne durchzusetzen. Den Ausweg aus der Krise der bürgerlichen Demokratie, die sich auch im Zerfall der bürgerlichen Parteien und in der fortgesetzten Finanzkrise zeigt, sieht die Bourgeoisie in der faschistischen Diktatur, das Proletariat aber in der Diktatur der werktätigen Massen Deutschlands. Wir Kommunisten werden alles daransetzen, daß der Diktatur von ein paar Tausend Großkapitalisten die Diktatur der Millionenmassen des werktätigen deutschen Volkes entgegengesetzt wird.¹

„Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin“, Jahrgang 1930.

¹ Es erfolgte keine Neuwahl, da die erforderliche Zweidrittelmehrheit für den nationalsozialistischen Antrag zur Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung nicht zustande kam. Die Red.

Gegen die Wirtschafts- und Kommunalpolitik Brünings — für eine Kommunalpolitik im Interesse der Werktätigen!

*Rede auf dem 8. Deutschen Städtetag, Dresden¹
26. September 1930*

Wir haben von dem Referenten recht männliche Töne gehört. Wahrscheinlich hat er sich die Worte zu Herzen genommen, die die Stirnwand dieses Saales zieren², als er den Maßnahmen der Reichsregierung den Kampf ansagte. Aber die Worte hören wir wohl, allein uns fehlt der Glaube („Sehr gut!“ bei den Kommunisten.), das um so mehr, als doch die Taten der Parteien, deren Vertreter hier bereits gesprochen haben, im Reichstage wie in den Länder- und Gemeindeparlamenten das Gegenteil von dem zeigen, was hier gesprochen wurde. Manch einer der Herren hat augurenhaft gelächelt, als er hörte, wie Herr Oberbürgermeister Luppe gegen die Maßnahmen vom Leder zog, die die

¹Der Deutsche Städtetag war eine Spitzenorganisation der Städte Deutschlands mit mehr als 25 000 Einwohnern. Ihm gehörten damals 279 Mitgliedsstädte mit 26,5 Millionen Einwohnern an. Daneben waren ihm 17 regionale kommunale Vereinigungen angeschlossen. „Deutscher Städtetag“ war auch die Bezeichnung für die in dreijährigem Abstand tagende Hauptversammlung. Der 8. Deutsche Städtetag in Dresden war eine Jubiläumstagung zum 25jährigen Bestehen des Städtetages. Der Tagungsort war Dresden, weil dort gerade die II. Internationale Hygieneausstellung stattfand, die zum Teil als Städteausstellung gestaltet war. Der einzige Tagesordnungspunkt des 8. Deutschen Städtetages lautete „Arbeitslosenversicherung und Gemeindehaushalt“. Die vom Vorstand dazu vorgelegte EntschlieÙung behandelte das Problem ausschließlich vom Standpunkt der Gemeindehaushalte. Im Namen der kommunistischen Fraktion beantragte Wilhelm Pieck die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt „Die Steigerung der Verelendung der werktätigen Bevölkerung durch die Diktaturverordnungen der Brüning-Regierung“. Die Erweiterung der Tagesordnung wurde jedoch abgelehnt. *Die Red.*

² Siehe Seite 615 des vorliegenden Bandes. *Die Red.*

Reichsregierung gegenüber den Gemeinden unternimmt. Es steht doch fest, daß die ganze Not der Gemeinden aus den Beschlüssen herrührt, die im Reiche wie in den Ländern von den Vertretern der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie gefaßt worden sind.

Zweifelloos ist das Thema, das hier zur Verhandlung steht, ein außerordentlich wichtiges Problem der kapitalistischen Wirtschaft. Die ungeheuer anwachsende Zahl der Erwerbslosen und die Dauer der Erwerbslosigkeit zeigen den ganzen Ernst der Krise der kapitalistischen Wirtschaft. Es ist eine Krise, durch die Millionen von Menschen — Arbeiter, untere Beamte, Angestellte, Kleingewerbetreibende und die kleinbäuerliche Bevölkerung — in ihrer Existenz nicht nur bedroht, sondern zum Teil schon zugrunde gerichtet worden sind. Das Referat und die vorliegende Entschliebung gehen aber an diesen Tatsachen weit vorbei. Sie zeigen nicht nur keinen Ausweg, der aus dieser Krise herausführt, sondern sie zielen sogar noch auf eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung ab. Das liegt auch durchaus in der Linie der Politik der Parteien, deren Vertreter hier gesprochen haben.

Die Massenerwerbslosigkeit ist aber nicht nur eine Folge der kapitalistischen Krise. Sie wird besonders verschärft erstens durch die Erfüllung des Youngpaktes, die fast vollständig auf Kosten der werktätigen Massen betrieben wird, zweitens durch die kapitalistische Rationalisierung mit ihren Massenentlassungen und ihrer Arbeitszeitverlängerung und drittens nicht zum mindesten durch die Kapitalflucht aus Deutschland, mit der zugleich Deutschland das Kapital zur Beschäftigung seiner werktätigen Bevölkerung entzogen wird. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.)

Es wird vielfach darauf verwiesen, daß die Krise eine Folge der Absatzstockung sei. Es wird aber außer acht gelassen, daß gerade die Maßnahmen, die von der Bourgeoisie und ihren Parteien ergriffen werden, zur Steigerung der Absatzstockung im Inland beitragen. Es liegt auf der Hand, daß all die Maßnahmen — zum Beispiel der Lohnabbau, die Massenentlassungen, der Zoll- und Mietwucher, die Massensteuern —, die in den Ländern, in den Gemeinden und im Reichstage von den bürgerlichen Par-

teien im Verein mit der Sozialdemokratie beschlossen werden, auf eine Herabdrückung der Kaufkraft der werktätigen Massen hinauslaufen und damit die Absatzkrise im Inland verschärfen müssen. Wenn die Massen kein genügendes Einkommen haben, kommen sie als zahlungsfähige Konsumenten für den Markt nicht in Frage, und die notwendige Folge muß eine Stockung des Warenabsatzes und eine Verschärfung der Absatzkrise sein. Nicht zum wenigsten wirkt aber in dieser Richtung auch der Abbau der sozialen Fürsorge. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß die Diktatverordnungen der Brüning-Regierung hier nicht zur Aussprache gestellt worden sind, weil gerade durch sie eine unerhörte Verschlechterung der Lebenshaltung der werktätigen Massen und somit auch eine Steigerung der Absatzkrise in Deutschland hervorgerufen wird.

An allen diesen Tatsachen ging sowohl das Referat vorbei wie auch die Entschliebung, die hier vorgelegt wird. Die Entschliebung enthält keinerlei Forderungen zur Milderung des Erwerbslosenelends. Es wird nur eine Entlastung der Gemeinden gefordert, obwohl sich Reich und Länder doch in derselben Finanzkrise befinden wie die Gemeinden. Deshalb bedeutet der Ausweg, der hier gezeigt wird, keine Milderung des Erwerbslosenelends. Dies muß aber die Hauptsache sein. Darum haben wir in unserer Resolution gefordert: Arbeitsbeschaffung unter Zahlung voller Tariflöhne, Einführung des Siebensturentages bei Lohnausgleich und ausreichende Unterstützung aller Erwerbslosen.

Es ist sehr bezeichnend, daß Herr Oberbürgermeister Luppe erklärte, man müsse wieder zurück zur Erwerbslosenfürsorge. Was die Kommunisten seinerzeit behauptet haben: die Erwerbslosenversicherung verschaffe den Erwerbslosen keine Garantie auf Unterstützung, und mit der Einrichtung der Versicherungskassen werde im Grunde genommen nichts anderes als eine Vermehrung des Erwerbslosenelends herbeigeführt, ist tatsächlich eingetreten. Es kommt hinzu, daß die Aufbringung der Mittel fast ausschließlich der werktätigen Bevölkerung auferlegt worden ist. Die unerhörte Erhöhung der Beiträge für die Erwerbslosenversicherung belastet in allerschwerster Weise die werktätigen Massen. Wir fordern, daß die Mittel für die Unterstützungen und für die Fürsorge durch eine Besteuerung der Grundvermögen und

Einkommen, der Rohgewinne der großen Unternehmungen aufgebracht werden. Aber wir geben uns durchaus nicht der Illusion hin, daß das etwa im Reichstage oder in den Ländern beschlossen werden wird.

Darum rufen wir Kommunisten die werktätigen Massen zum Kampf auf gegen dieses ganze System, gegen diese Wirtschaft auf Kosten der werktätigen Massen, bei der diese in immer tieferes Elend hineingeraten. Weil die Kommunisten diesen Kampf organisieren und führen, wird die Staatsgewalt mit aller Brutalität gegen die Kommunisten, gegen die revolutionäre Front der arbeitenden Massen eingesetzt. Darum auch die schikanösen Bestimmungen gegen die kommunistischen Gemeindevertreter, wie sie von dem Manne erlassen worden sind, der hier im Namen der preußischen Regierung gesprochen hat. Darum die unerhörten Maßnahmen gegen die Gesinnungsfreiheit der Beamten, gegen die ihnen verfassungsmäßig zugesicherte freie politische Betätigung und Zugehörigkeit zu politischen und wirtschaftlichen Organisationen. Das alles erfolgt zu dem Zweck, die Kommunisten, die einzigen Vertreter der Interessen der werktätigen Bevölkerung, auszuschalten. Welche Wirkung das auslöst, das hat die letzte Reichstagswahl bewiesen. Das außerordentlich starke Anwachsen der kommunistischen Wahlstimmen zeigt die Radikalisierung der werktätigen Massen.

Es ist unbestreitbar, daß sich die kapitalistische Wirtschaft in einem fehlerhaften Kreislauf vollzieht, der schließlich zum Bankrott führen muß. Herr Professor Dr. Bredt, der derzeitige Reichsjustizminister, kennzeichnete das mit dem Ausspruch:

Wenn über Nacht in Deutschland 20 Millionen Menschen umkämen, dann würde Deutschland das reichste Land der Welt sein. (Pfuirufe bei den Kommunisten.)

Also durch Vernichtung von Menschenleben will sich die kapitalistische Wirtschaft retten. Der Arbeitsminister Stegerwald hat ausgerechnet, daß ein Fünftel der deutschen Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß — wobei ich annehme, daß er dabei auch die Minister mit eingerechnet hat. (Heiterkeit bei den Kommunisten.) Darin zeigt sich die ständig zunehmende Proletarisierung und die Verarmung des werktätigen Vol-

teien im Verein mit der Sozialdemokratie beschlossen werden, auf eine Herabdrückung der Kaufkraft der werktätigen Massen hinauslaufen und damit die Absatzkrise im Inland verschärfen müssen. Wenn die Massen kein genügendes Einkommen haben, kommen sie als zahlungsfähige Konsumenten für den Markt nicht in Frage, und die notwendige Folge muß eine Stockung des Warenabsatzes und eine Verschärfung der Absatzkrise sein. Nicht zum wenigsten wirkt aber in dieser Richtung auch der Abbau der sozialen Fürsorge. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß die Diktatverordnungen der Brüning-Regierung hier nicht zur Aussprache gestellt worden sind, weil gerade durch sie eine unerhörte Verschlechterung der Lebenshaltung der werktätigen Massen und somit auch eine Steigerung der Absatzkrise in Deutschland hervorgerufen wird.

An allen diesen Tatsachen ging sowohl das Referat vorbei wie auch die Entschliebung, die hier vorgelegt wird. Die Entschliebung enthält keinerlei Forderungen zur Milderung des Erwerbslosenelends. Es wird nur eine Entlastung der Gemeinden gefordert, obwohl sich Reich und Länder doch in derselben Finanzkrise befinden wie die Gemeinden. Deshalb bedeutet der Ausweg, der hier gezeigt wird, keine Milderung des Erwerbslosenelends. Dies muß aber die Hauptsache sein. Darum haben wir in unserer Resolution gefordert: Arbeitsbeschaffung unter Zahlung voller Tariflöhne, Einführung des Siebensturentages bei Lohnausgleich und ausreichende Unterstützung aller Erwerbslosen.

Es ist sehr bezeichnend, daß Herr Oberbürgermeister Luppe erklärte, man müsse wieder zurück zur Erwerbslosenfürsorge. Was die Kommunisten seinerzeit behauptet haben: die Erwerbslosenversicherung verschaffe den Erwerbslosen keine Garantie auf Unterstützung, und mit der Einrichtung der Versicherungskassen werde im Grunde genommen nichts anderes als eine Vermehrung des Erwerbslosenelends herbeigeführt, ist tatsächlich eingetreten. Es kommt hinzu, daß die Aufbringung der Mittel fast ausschließlich der werktätigen Bevölkerung auferlegt worden ist. Die unerhörte Erhöhung der Beiträge für die Erwerbslosenversicherung belastet in allerschwerster Weise die werktätigen Massen. Wir fordern, daß die Mittel für die Unterstützungen und für die Fürsorge durch eine Besteuerung der Grundvermögen und

Einkommen, der Rohgewinne der großen Unternehmungen aufgebracht werden. Aber wir geben uns durchaus nicht der Illusion hin, daß das etwa im Reichstage oder in den Ländern beschlossen werden wird.

Darum rufen wir Kommunisten die werktätigen Massen zum Kampf auf gegen dieses ganze System, gegen diese Wirtschaft auf Kosten der werktätigen Massen, bei der diese in immer tieferes Elend hineingeraten. Weil die Kommunisten diesen Kampf organisieren und führen, wird die Staatsgewalt mit aller Brutalität gegen die Kommunisten, gegen die revolutionäre Front der arbeitenden Massen eingesetzt. Darum auch die schikanösen Bestimmungen gegen die kommunistischen Gemeindevertreter, wie sie von dem Manne erlassen worden sind, der hier im Namen der preußischen Regierung gesprochen hat. Darum die unerhörten Maßnahmen gegen die Gesinnungsfreiheit der Beamten, gegen die ihnen verfassungsmäßig zugesicherte freie politische Betätigung und Zugehörigkeit zu politischen und wirtschaftlichen Organisationen. Das alles erfolgt zu dem Zweck, die Kommunisten, die einzigen Vertreter der Interessen der werktätigen Bevölkerung, auszuschalten. Welche Wirkung das auslöst, das hat die letzte Reichstagswahl bewiesen. Das außerordentlich starke Anwachsen der kommunistischen Wahlstimmen zeigt die Radikalisierung der werktätigen Massen.

Es ist unbestreitbar, daß sich die kapitalistische Wirtschaft in einem fehlerhaften Kreislauf vollzieht, der schließlich zum Bankrott führen muß. Herr Professor Dr. Bredt, der derzeitige Reichsjustizminister, kennzeichnete das mit dem Ausspruch:

Wenn über Nacht in Deutschland 20 Millionen Menschen umkämen, dann würde Deutschland das reichste Land der Welt sein. (Pfuirufe bei den Kommunisten.)

Also durch Vernichtung von Menschenleben will sich die kapitalistische Wirtschaft retten. Der Arbeitsminister Stegerwald hat ausgerechnet, daß ein Fünftel der deutschen Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß — wobei ich annehme, daß er dabei auch die Minister mit eingerechnet hat. (Heiterkeit bei den Kommunisten.) Darin zeigt sich die ständig zunehmende Proletarisierung und die Verarmung des werktätigen Vol-

kes. Den hungernden Massen kann keine Arbeit mehr verschafft werden. Das ist der Bankrott einer Gesellschaft, die eigentlich längst von der arbeitenden Bevölkerung hätte weggefegt werden müssen.

Darum rufen wir Kommunisten auf zum Kampf für den Sturz dieses Systems der Massenausplünderung und für seine Ersetzung durch den Kommunismus. Eine wirkliche nationale und soziale Befreiung der werktätigen Massen wird nur eintreten, wenn der Kampf bis zur Erreichung dieses Zieles durchgeföhrt wird. (Lebhafte Bravorufe und Händeklatschen bei den Kommunisten.) Aber das wird nicht etwa geschehen unter den scheinradikalen Phrasen eines Hitler und der von der Bourgeoisie bezahlten Nazibewegung, sondern nur — wie in der Sowjetunion — unter der Führung der Kommunisten. Dort ist wirtschaftlicher Aufstieg! Dort ist wahre Selbstverwaltung der Gemeinden durch alle Werktätigen! (Händeklatschen bei den Kommunisten. — Widerspruch bei der Mehrheit der Versammlung.)

(Glocke des Vorsitzenden.)

Dort sinkt die Erwerbslosigkeit und hebt sich die wirtschaftliche Lage aller Werktätigen. Sie können das zu einem kleinen Teil kontrollieren in dem Pavillon, den die Sowjetunion auf dieser Ausstellung errichtet hat. Er zeigt auch, daß die Sowjetunion das einzige Land ist, in dem in den Gemeinden wirklich die Gesundheitspflege der werktätigen Massen obenansteht. (Händeklatschen bei den Kommunisten. — Zurufe von anderer Seite.)

Das werktätige Volk in Deutschland begreift immer mehr die Notwendigkeit dieses Kampfes um die Macht. Darum nicht nur der Stimmenerfolg der Kommunisten bei der Reichstagswahl am 14. September, sondern auch die wachsende Radikalisierung und die wachsenden Kämpfe der Arbeitermassen gegen alle Maßnahmen, die von den bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie in den Parlamenten zur Verschlechterung ihrer Lage beschlossen werden. Das Proletariat in Deutschland wird die Kraft finden, bis zum Sturz dieses Hungersystems, dieser Hungerrepublik zu kämpfen, um an ihre Stelle zu setzen die freie sozialistische Sowjetrepublik . . .

(Glocke des Vorsitzenden.)

die freie sozialistische Sowjetkommune. Dann wird sich erfüllen, was der Spruch an der Stirnwand dieses Saales sagt: „Eines echten Mannes wahre Feier ist die Tat.“ Gemeint sind aber von mir nicht die Taten, die in Hunger-Deutschland von den bürgerlichen Parteien und den Sozialdemokraten gegen die werktätigen Massen unternommen werden, sondern die Tat, die ich meine, ist die Revolution der werktätigen Massen zum Sturz dieses Systems.

„Achter Deutscher Städtetag“, Schriftenreihe des Deutschen Städtetages, Heft 13, Dresden 1930.

Zum Berliner Metallarbeiterstreik 1930

*Aus der Rede in der Berliner Stadtverordnetenversammlung¹
2. Oktober 1930*

Herr Urich hat sich hier darüber beschwert, daß in der Begründung zu dem von den Kommunisten eingebrachten Antrag auch die üble Rolle berührt wurde, die die Metallarbeiter-Verbandsbürokratie in den Kämpfen der Arbeiterschaft spielt. Das mußte aber unbedingt geschehen. Es war notwendig, die Arbeiterschaft davor zu warnen, sich durch die radikalen Töne auch eines Urich täuschen zu lassen über die Absicht der Sozialdemokratie. Diese Absicht brachte der ehemalige Reichspräsident Friedrich Ebert in den Worten zum Ausdruck:

Wir haben uns im Januar 1918 an die Spitze des Munitionsarbeiterkampfes gestellt, um diesen Kampf abzuwürgen. („Hört! Hört!“)

Wenn Herr Urich den Vorwurf erhob, der Redner der Kommunisten habe sich mit der Materie, die in dem Metallarbeiterkampf die Grundlage bildet, zu wenig befaßt, so ist das von Urich zum mindesten nicht nachgeholt worden; sondern er hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, Retourkutschen gegenüber unserem Redner zu machen. Er hat dann des längeren ausgeführt, die SPD wolle gemeinsam mit den bürgerlichen Fraktionen dieser Versammlung verhindern, daß die Stadtverordnetenversammlung zu dem unvermeidlichen Kampfe Stellung nimmt, der bei diesem Vorstoß der Metallindustriellen^[46] in Berlin ausbrechen muß. Es gibt wohl keinen Menschen in dieser Versammlung, der nicht überzeugt ist: Wenn es zu einem solchen Kampfe zwischen der Berliner Metallarbeiterschaft und der stärksten Berliner Unternehmerorganisation, dem VBMI², kommt, ist der

¹Die kommunistische Fraktion brachte in dieser Sitzung einen Dringlichkeitsantrag ein, in dem Maßnahmen gegen den Vorstoß des Verbandes Berliner Metallindustrieller gefordert wurden. *Die Red.*

²Abkürzung für Verband Berliner Metallindustrieller. *Die Red.*

Kampf nicht in zwei bis drei Tagen erledigt, sondern wird sich wochenlang hinziehen. Welche Auswirkungen ein so umfassender Kampf auf die Wohlfahrtsausgaben der Stadt haben wird, auch darüber wird sich jeder im klaren sein.

Herr Urich kann doch nur für die im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Metallarbeiter sprechen. Aber das ist leider nur ein Teil der Berliner Metallarbeiterschaft. Gerade die arbeitschädliche Politik der Berliner Metallarbeiter-Verbandsbürokratie hat dazu beigetragen, den Arbeitern die Zugehörigkeit zu der Gewerkschaft zu vereiteln, so daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter leider zurückgegangen ist. Das ist das Unglück, daß diese Politik der Bürokratie die Arbeiter aus den Gewerkschaften hinaustreibt. Dadurch, daß die Bürokratie dazu übergeht, die revolutionären Arbeiter aus der Gewerkschaft auszuschließen, trägt sie weiterhin dazu bei, die Kampffähigkeit der Organisation zu schwächen.

Ein großer Teil unorganisierter Arbeiter muß in diesen Kampf hineingezogen werden, um ihm zum Siege zu verhelfen. Auch für sie muß eine Möglichkeit geschaffen werden, den Kampf durchzuhalten. Darum ist es notwendig, daß die Stadt für die Unterstützung der kämpfenden Arbeiterschaft eintritt. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Wir wollen damit nicht bei den Arbeitern die Illusion erwecken, daß sie sich etwa auf die Stadtverordnetenversammlung verlassen sollen. Wir glauben nicht daran, selbst wenn mit Hilfe der Sozialdemokraten unser Antrag — den sie bereits durch den Mund Urichs ablehnen — hier Annahmefände. Wir glauben nicht daran, weil der Magistrat dann doch die Durchführung des Beschlusses verhindern würde. Aber wir Kommunisten halten es mit dem, was in der Vorkriegszeit Paul Singer in dieser Versammlung vertreten hat: die Forderungen der Arbeiterschaft anzumelden und zu vertreten. („Sehr wahr!“) Darum haben wir unseren Antrag gestellt. Die Sozialdemokraten in dieser Stadtverordnetenversammlung haben dafür kein Verständnis mehr. Das kennzeichnet ihre Entfremdung vom Klassenkampf und von der proletarischen Klasse überhaupt. Herr Urich wäre der letzte, der sich darauf berufen könnte, im Namen der Berliner Metallarbeiter hier aufzutreten. Herr Urich, Sie erinnern sich vielleicht noch der traurigen Rolle, die Sie im Rohrleger-